

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom dritten preußischen Parteitag	17	Aus Unternehmerkreisen. „Tendenzwissenschaftliches“	29
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Notwendigkeit einer Handelsinspektion.	20	Arbeiterversicherung. Eine Betriebskrankenkasse gegen die Reichsversicherungsordnung. — Tabellen	30
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. Die transjüdische Gewerkschaftsbewegung während der letzten Monate. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz	21	Gewerbegerichtliches. Tabellen	30
Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- u. Lohnbewegungen. — Die Butterick Publishing Co. — Ein internationaler Schiffsahrtsboykott	25	Politik, Justiz. Soziale Rechtsprechung in der Schweiz	31
		Andere Organisationen. Ein christliches Rechnungsrück	31
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigungen: Abrechnung und Anmeldungen. — Sekretär für das Centralarbeitersekretariat gesucht.	32

Vom dritten preußischen Parteitag.

Wenige Tage vor der Eröffnung des preußischen Landtages trat der dritte Parteitag der Sozialdemokratie Preußens zusammen, um von neuem die Waffen zu prüfen, die den Kampf um das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Preußen erfolgreicher gestalten sollen. Reichlich zwei Jahre waren seit dem zweiten Parteitag Preußens verstrichen. In diesen zwei Jahren hat sich manches zugunsten der Wahlrechtsbewegung der Arbeiterklasse gemeldet. Die Landtagswahlen des Jahres 1908 brachten zum ersten Male sozialdemokratische Volksvertreter in das preußische Abgeordnetenhaus — 7 an der Zahl — und schufen damit die Möglichkeit einer direkten Einflußnahme auf das Dreiklassenparlament. Es war möglich geworden, den Klagen und Beschwerden der Arbeiterklasse im Landtage selbst Gehör zu verschaffen, die Tribüne zu einem Tribunal zu machen und den Wahlrechtsforderungen des Volkes einen wirksamen Nachdruck zu geben. Oft genug freilich gelang es der Brutalität des Junterparlaments, unsere Genossen mundtot zu machen und einer der „Sieben“ fiel sogar einem schamlosen Mandatsraub zum Opfer: vier Mandate wurde wegen falsch aufgestellter Wahllisten kassiert und nur bei dreien gelang die Wiederwahl der Genossen. Aber die Zeiten sind vorbei, in denen das arbeitende Volk vom Dreiklassenhause ferngehalten werden konnte, und die Thronrede vom 20. Oktober des Jahres 1908 mußte die Notwendigkeit der organischen Fortentwicklung des preußischen Wahlrechts anerkennen. Damit war an allerhöchster Stelle die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen preußischen Geldsatzvorrechts eingestanden und der Wahlrechtsbewegung ein nicht zu unterschätzender Voranschub geleistet. Konnte sich doch nunmehr die letztere auf das Versprechen des Königs stützen, der sein Wort öffentlich in bindendster Form für eine Wahlrechtsreform verpfändet habe. Bei den Konservativen Preußens verschlug das zwar wenig — was schierte diese Leute das Ansehen der Krone,

wo ihr eigenes Herrschaftsinteresse in Frage stand —, aber weite Kreise der bürgerlichen Intelligenz und selbst Staatsbeamte fanden nunmehr den Mut, mit einer öffentlichen Deklaration gegen die Vorherrschaft der Junker und für die Reform des Wahlrechts hervorzutreten. Sie haben dadurch mitgeholfen, das Verstandnis für die Notwendigkeit dieser Reform in bürgerlichen Kreisen zu wecken und die Entscheidung zu beschleunigen.

Schon die nächsten Wochen dürften Klarheit bringen über die Tragweite der dem preußischen Landtag zugehenden Wahlrechtsreform, auf welche auch die diesjährige Thronrede verweist. Freilich hängt der Ausgang dieser Aktion viel weniger von der Regierung, als vom Landtage ab, denn ob es die Regierung auf eine Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses ankommen lassen wird, erscheint mehr als fraglich. Das preußische Dreiklassenparlament weicht aber, wie eine langjährige Erfahrung lehrt, erst dann, wenn ihm absolut kein anderer Ausweg bleibt, alle Gründe der Gerechtigkeit, Ethik und Staatsklugheit versagen wenig bei ihm. So läßt sich also der Verlauf der diesjährigen Wahlrechtskampagne noch nicht klar voraussehen. Desto wichtiger ist es für diesen Verlauf, daß die Arbeiterklasse auf dem Posten ist und in der Agitation für ein gerechtes Wahlrecht nicht erlahmt. Der dritte „Preußentag“ hat zweifellos den herrschenden Mächten wie auch den Freunden einer Wahlrechtsreform bewiesen, daß die Arbeiterklasse nach wie vor unerschütterlich den Wahlrechtskampf führen und sich weder durch scharfmacherische Drohungen der Reaktion noch durch das Linsengericht einer Scheinreform beirren lassen wird, an der Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen festzuhalten. Gab es doch kaum einen einzigen Punkt der reichhaltigen Tagesordnung, bei dem das Gefühl, im Staate entrechtet und als minderwertiger Staatsbürger behandelt zu sein, nicht immer wieder die Verhandlungen beherrschte. Schon der Bericht des geschäftsführenden Ausschusses führte den Delegierten auf das Eindringlichste die offenbare Un-

für den Verwaltungsausschuß), — Unterstützung der Zehnstundenbewegung der Arbeiterinnen im Staate Illinois, — Wiedergewährung der Bürgerrechte an die Bewohner des Bundesdistrikts Kolumbien, — Durchführung einer parlamentarischen Erhebung über die Methoden des Stahlrußs, — Beglückwünschung des britischen Finanzministers Lloyd George wegen seiner Bestrebungen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft, — Ausdehnung des Einwanderungsverbots auf alle asiatischen Rassen, — Verbot der Einwanderung von Analphabeten und andere Einwanderungsbeschränkungen; — Verbot der Heimarbeit in der Kleiderkonfektion, — Bezeichnung der in Gefängnissen erzeugten Waren, die ihre Herkunft kenntlich macht, — Unterstützung der Streiker in Schweden, sowie Anschluß an das internationale Gewerkschaftssekretariat.

Abgelehnt wurden Anträge betreffend die Schaffung eines allgemeinen Widerstandsfonds, die Herausgabe von Gewerkschaftsliteratur in spanischer Sprache, eine einheitliche Gewerkschaftsmarke, eine Aenderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses, Zahlung einer Steuer von ½ Cent pro Mitglied an die Staatsverbände der Gewerkschaften usw.

In den Verwaltungsausschuß wurden gewählt: Vorsitzender: Sam. Compers; stellvertretende Vorsitzende: James Duncan, John Mitchell, James O'Connell, D. A. Hayes, W. D. Huber, J. R. Valentine, J. R. Alpine, S. B. Perham; Sekretär: Frank Morrison; Schatzmeister: J. B. Lennon. Max Morris, der bisher dem Ausschuß angehörte, verstarb im letzten Jahre (1909); neugewählt ist der 8. stellvertretende Vorsitzende S. B. Perham.

Die Delegierten zum britischen Gewerkschaftstongreß sind W. B. Wilson und T. B. O'Connor; als Delegierter zum kanadischen Gewerkschaftstongreß wurde John J. Manning gewählt.

Die nächste Jahresversammlung wird in der Stadt St. Louis abgehalten.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Holzarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 08	
und 1. u. 2. Quartal 1909	19 189,— Mf.
" " Transportarbeiter f. 1. Qu. 09	2 798,10 "
" " Porzellanarbeiter für 2. und 3. Quartal 1909	831,04 "
" " Bildhauer für 3. Qu. 09	140,50 "
" " Brauereiarbeiter f. 3. Qu. 09	1 165,40 "
" " Buchbinder für 3. Qu. 09	776,68 "
" " Buchdruckereihilfsarbeiter für 3. Quartal 1909	560,— "
" " Bureauangestellten für 3. Quartal 1909	176,24 "
" " Gemeindearbeiter f. 3. Qu. 09	1 115,72 "
" " Lederarbeiter f. 3. Qu. 09	416,— "
" " Maler für 3. Quart. 1909	1 451,72 "
" " Maurer für 3. Quart. 1909	8 774,64 "
" " Sattler und Portefeuller für 3. Quartal 1909	340,— "
" " Seeleute für 3. Quart. 1909	290,92 "
" " Steinarbeiter f. 4. Qu. 09	800,— "
" " Buchdrucker für 1909	7 000,— "
" " Metallarbeiter für 1909	50 000,— "

Verb. der Rotenstecher für 1909 . . . 53,— Mf.
 " " Steinfeger für 1909 . . . 1 643,20 "
 " " Zimmerer für 1. Qu. 1910 3 000,— "

An Unterstützungsgeldern für den allgemeinen Ausstand in Schweden gingen ein in der Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1909:

a) Von den Vorständen der Centralverbände:
 Bauarbeiter 4,— Mf.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Brandenburg a. S. 49,20, Bunzlau 90,30, Weimar 32,—, Penig i. S. 10,—, Meuselwitz 101,05, Wilsen a. Luhe 72,40, Quatenbrück 30,—, Schwelm 57,—, Arnstadt 112,64, Zeitz 185,—, Hermsdorf (S.-A.) 101,—, Feuerbach 77,45, Falkenstein i. Vogtl. 62,45, (darunter von Grünbach 4,45 und von den Malern 8,—), Kiel 400,—, Emden 123,60, Kaufbeuren 35,—, Dresden 30,13, Plauenscher Grund 187,50, Berlin 5000,—, Altenburg 429,61, Limbach i. S. 6,50, Herford 183,37, Harburg a. Elbe 72,25, Chemnitz 589,10, Tondern 31,—, Düsseldorf 260,—, Mörz-Homberg 13,—, Bredstedt 9,50, Rowaves 10,—, Stralsund 75,60, Glogau 32,15, Erfurt 61,22, Frankenthal (Rheinpfalz) 66,55, Rendsburg 92,09, Wilster 52,95, Rudolstadt 104,88, Rathenow 192,50, Höhr 43,30, Darmstadt 21,23, Bietzen 50,—, Freiburg i. Schl. 2,05, Dietrichsdorf 10,50, Halle a. Saale 7,35, Grimma 35,80, Reitzen 39,95, Jena 290,93, Magdeburg 500,—, Friedberg i. Hessen 3,80, Glaß i. Schl. 3,80, Pforzheim 57,95, W.-Gladbach-Rheydt 35,25, Geringswalde 23,50, Velten i. d. M. 250,—, Bochum 250,—, Löbau i. S. 150,—, Röhwein i. Sa. 26,10, Zweibrücken 9,80, Witten 19,15, Augsburg 54,30, Bernau 25,—, Duisburg 37,50, Krefeld 28,60, Rötha i. Sa. 21,75, Reunkirchen 30,—, Aschaffenburg 2,20, Königslutter 15,—, Schwäbisch-Gmünd 42,10, Tschersleben 35,95, Schleswig 45,—, Rostock i. Mecklenburg 230,—, Hanau a. M. 300,—, Zwönitz 27,65, Weißwasser 27,15, Elmshorn 64,—, Hamburg 4800 Mf.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Brauereiarbeiter: Waren i. Mecklb. 7,—, Zeber (Ostf.) 13,90 Mf. Buchdrucker: Firmasens 20,—, Schneeberg 5,— Mf. Fabrikarbeiter: Vegetad 22,50 Mf. Maurer: Bremen 500 Mf. Textilarbeiter: Dederah i. S. 5,— Mf. Töpfer: Lauenburg i. Pomm. 17,65 Mf.

d) Von Parteiorganisationen:

Eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo“ 207,11, Sozialdem. Verein für Reuß ä. L. 10,55, Sozialdem. Kreiswahlverein des 18. Hann. Reichstagswahlkreises 47,05, Druckerei und Verlag der „Volkszeitung“ Mainz 10,85, Sozialdem. Verein Neu-Konnebed 37,84, darunter vom Sozialdem. Kreiswahlverein für den 18. Hann. Reichstagswahlkreis 16,60 Mf.

e) Ausland:

Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 32,— Mf.

f) Sonstige Sammlungen:

Arbeiter-Raucher-Bund Berlin u. Umg. durch H. Ehrke 100,—, eingegangen im Bureau des Textilarbeiterverbandes in Langenbielau durch Scholz 0,90, Theater-Verein „Freie Volksbühne“ Dortmund 50,—, Fr. Haller-Oberstein 11,80, S. Mattloff-Güdelberg b. Jöhla i. Sa. 10,60 Mf. Bereits quittiert 1 308 191,74 Mf. In Summa 1 325 961,14 Mf.

Berlin, den 5. Januar 1910.

Hermann Kube.

gerechtigkeit vor Augen, daß die Sozialdemokratie auf mehr als 600 000 Wähler nur 7 Mandate erhielt, während die konservativen Parteien bei nur 419 000 Wählern 212 Mandate eroberten. Bei gerechter Verteilung hätten letztere nur 73 Mandate zu beanspruchen, während auf die Sozialdemokratie 115 entfallen müßten. Trotzdem ließ sich die Landtagsmehrheit noch dazu herbei, 4 unserer Mandate zu fassieren, von denen der Freisinn das eine entriß. Im weiteren berichtete der Ausschuß über die Wahlrechtsdemonstrationen in ganz Preußen und über die Wahlrechtsdebatten im Landtage.

Der Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Preußens fand wohl nicht bloß deshalb den ungeteilten Beifall und Dank des Parteitagcs, weil es der erste dieser Art war, sondern weil die Tätigkeit der Fraktion volle Anerkennung fand und weil es der Berichterstatter so vorzüglich verstand, die Gemeingefährlichkeit der Junkervorherrschaft im Dreiklassenparlament zu kennzeichnen. Einleitend auf die Gründe der Wahlbeteiligung des arbeitenden Volkes in Preußen verweisend, legte der Referent, Genosse Heimann, dar, daß die Beratungen des preußischen Landtages durchaus nicht so bedeutungslos für die Arbeiter seien, als sie gegenüber denen des Reichstages schienen, hier sei die Wurzel des Junkerübermutes, der im Reichstage erst noch in der jüngsten Session mit den wichtigsten Volksbedürfnissen Fangball spielte. Erst dann sei die Junkervorherrschaft im Reiche zu erschüttern, wenn sie nicht mehr in der Gesetzgebung und Verwaltung Preußens der ausschlaggebende Machtfaktor sei. Im Näheren auf die einzelnen Beratungsarbeiten des Landtages eingehend, zeigte der Redner, wie diese Landtagsmehrheit bei jeder Gelegenheit bestrebt war, die Besitzenden zu privilegieren und die Nichtbesitzenden mit leeren Händen abzuspeisen. Beim Besoldungsgesetz wurde denen, die haben, mit reicher Hand gegeben, während die Aufbesserung der unteren und untersten Beamten am geringfügigsten war. Die Anträge unserer Genossen zugunsten der letzteren wurden bis auf wenige abgelehnt, weil, wie ein Abgeordneter durchblicken ließ, sonst die Begehrlichkeit der Arbeiter geweckt werden könnte. Beim Lehrerbefoldungsgesetz versicherten die Redner der bürgerlichen Parteien „blutenden Herzens“, daß sie leider nicht genug Mittel hätten, um mehr zu bewilligen, — beim Pfarrerbefoldungsgesetz waren auf einmal Mittel in Hülle und Fülle da. Die 126 Millionen Mark Mehraufwand für Befoldungszulagen mußten selbstverständlich durch höhere Steuern gedeckt werden und während die Regierung in einem Ergänzungsteuergesetz vorschlug, alle Einkommen über 7000 Mk. zu höheren Steuern heranzuziehen, beschloß der Landtag mit freisinniger Hilfe, auch die Einkommen über 1200 Mk. mit Zuschlägen zu belasten. Bei der Vergesetzknovelle, die aus Anlaß des Rabbodunglücks vorgelegt wurde und in der weit mehr der Sicherheit der Grubenbesitzer, als der der Arbeiter Rechnung getragen wird, bot sich Gelegenheit, an der Hand des Geheimprotokolls der Zusammenkunft der Bergherren im „Hotel Adlon“ zu zeigen, wer in Bergwerksfragen in Preußen maßgebend ist. Am meisten gab jedoch der Etat Anlaß, die Rechtsgleichheit in Preußen zu kennzeichnen. Der Redner ging sodann auf das Spitzelwesen und die Ausweisungspraxis der preußischen Polizei, auf die Maßregelung der Lehrer in Oberschlesien und anderen Plätzen, auf den Ausschluß sozialdemokratischer Gemeindevertreter von den Schulkommissionen, auf die ungeheuerlichen

Steuerhinterziehungen auf dem Lande, auf die Germanisierungspolitik zugunsten der Großgrundbesitzer und auf die Verschlechterung der Lage der Landarbeiter, auf die elende Lage der Eisenbahnarbeiter und auf die Neugruppierung der bürgerlichen Parteiverhältnisse näher ein. Er schloß mit der Versicherung, die sozialdemokratische Landtagsfraktion werde auch in Zukunft die ihr gestellten Aufgaben nach besten Kräften erfüllen.

In der Debatte wurde die Aufmerksamkeit der Fraktion auf die Verhältnisse der Straßenbahner und Forstarbeiter, besonders in den Königsberger Forsten gelenkt, deren ungeheuerliche Mißstände erst kürzlich offenbar wurden, als die Forstverwaltung anläßlich der Waldverwüstungen durch Konnenkraß der niedrigen Löhne wegen nicht genug Arbeitskräfte bekommen konnte und bayerische Waldarbeiter heranziehen mußte. Die letzteren waren andere Verhältnisse gewöhnt und weigerten sich, unter solchen Umständen zu arbeiten. Die Unterkunftsbaracken sind geradezu gesundheitsgefährlich. 14 Waldarbeiter seien bereits erkrankt und einer im Tapiauer Krankenhaus gestorben. Die Fraktion sagte eine Erörterung dieser Mißstände zu. Die Debatte endigte mit Annahme einer Resolution, die der Landtagsfraktion für ihre Tätigkeit im Dreiklassenhaufe den Dank des Parteitages ausdrückt.

Der Beratung über das Kommunalprogramm lag ein umfangreicher Programmentwurf zugrunde, den die hierzu eingesetzte Kommission ausgearbeitet hatte. In dem Entwurf wird, soweit gewerkschaftliche Interessen berührt werden, u. a. gefordert:

VI. (Wirtschaftspflege.)

Alle gewerblichen Betriebe der Gemeinde, insbesondere Beleuchtungs-, Verkehrs-, Wärme- und Straßerzeugungsanstalten, Lagerhäuser, Publikationseinrichtungen, sind der Privatansubertung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben. Monopolpreise sind entschieden zu bekämpfen. Gegen mäßige Uebereschäfte, die nur eine Gebühr darstellen, ist nichts einzuwenden.

VII. (Regiebetrieb.)

Errichtung von Gemeindebetriebsämtern und Ausführung der Gemeindegarbeiten möglichst durch diese Ämter in eigener Regie.

VIII. (Submissionswesen.)

Vergebung der Gemeindegarbeiten und Lieferungen nur an solche Unternehmer, die sich vertraglich verpflichten, diese in eigenen gewerblichen Betrieben — unter Ausschluß jeglicher Heimarbeit — anfertigen zu lassen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen festzusetzen und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu wahren. Strikte Ablehnung der von den Unternehmern verlangten Aufnahme einer Streitklausel in die Werks- oder Lieferungsverträge.

Verbot der Uebertragung von Arbeiten oder Lieferungen für die Gemeinde an Mitglieder der Gemeindevertretung, sowie Verbot der Beteiligung von Gemeindevertretern an gewerblichen Unternehmungen, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen.

IX. (Sozialpolitik.)

a) Allgemeine Sozialpolitik.

1. Ausbau des von den Gemeinden zur ortstatutarischen Regelung übertragenen Arbeiterschutzes.

2. Einrichtung von Arbeitsämtern als Centralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslofenfürsorge, der Auskunftsverteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Sebarung der Gemeindeverwaltung.

3. Bereitstellung von Notstandsarbeiten durch zweckmäßige Verteilung der Gemeindegarbeiten auf die Jahreszeiten und durch Bereithaltung geeigneter Gemeindegarbeiten für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Einrichtung von Arbeitslofenunterstützungskassen zur Förderung und Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeitslofenfürsorge.

b) Spezielle Sozialpolitik.

Bemessung der Löhne für die im Gemeindeauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten nach gewerkschaftlichen Tätzen. Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach der Dienstdauer, Einführung einer Arbeitszeit von nicht länger als acht Stunden täglich. Gewährung einer wöchentlichen Ruhepause von 36 Stunden. Einsetzung von Arbeiter- und Beamtenausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindeglieder; Bildung dieser Ausschüsse auf Grund allgemeiner, direkter und geheimer Wahlen. Aufstellung von allgemeinen Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Veranziehung dieser Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Gewährung eines Ferienurlaubs an die Gemeindeglieder unter Fortbezug des Lohnes. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Arbeitsfällen. Weiterzahlung des Lohnes bei militärischen Leistungen und längerer Versäumnis gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Gewährung eines Anbezuges bei Invalidität und einer Witwen- und Waisenversorgung nach erfolgtem Ableben des Arbeiters bzw. Unterbeamten ohne Abzug der Renten aus der Reichsarbeiterversicherung. Gewährleistung voller Koalitionsfreiheit an die Beamten und Arbeiter der Gemeinde. Gewährung von Unfallrenten an alle Verletzten oder deren Hinterbliebene, die im kommunaldienstlichen Anstalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und Leibesübung verunglückt sind.

Das Referat des Abg. Hirsch-Charlottenburg setzte sich zunächst mit den Kritikern des Entwurfs, insbesondere mit dem Genossen Lindemann und mit den Abstinenzgenossen auseinander, um dann die einzelnen Forderungen des Entwurfs näher zu erläutern. Nach eingehender Debatte, die von einem durch langjährige Kommunalpraxis gestützten großen Verständnis in zahlreichen Detailfragen zeugte, wurden die meisten Anträge der Abstinenzgenossen abgelehnt und der Entwurf mit wenigen Änderungen angenommen. Weiterhin fand ein Antrag Zustimmung, der den Beschluß des Leipziger Parteitages gegen den Schnapsgehalt in Erinnerung bringt.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Parteitages stand die Wahlrechtsfrage, auf welche sich zweifellos auch das Hauptinteresse auf dem Parteitag wie außerhalb desselben konzentrierte. Eine wirkungsvolle Einleitung dieser Erörterung brachten die Reden einer Anzahl von Vertretern außerhalb preussischer Landtagsfraktionen (Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck), die alle die große Bedeutung des preussischen Wahlrechtskampfes für das gesamte politische Leben in den Reichsteilen und den übrigen Bundesstaaten anerkannten und der preussischen Arbeiterklasse Sieg und Erfolg wünschten. Der Referent, Abg. Ströbel, wies zunächst auf das Versprechen der Thronrede (1908) hin, dessen Nichterfüllung eine fürchterliche Blamage für Regierung und Krone sein würde, und charakterisierte die „Königstreue“ der Konservativen, die dem Monarchen ganz unverblühten Wortbruch zumuten. Sodann erörterte der Redner die am Vorabend der Landtagssession erschienene offizielle Wahlstatistik, die zur Unterlage einer Reform dienen sollte, merkwürdigerweise aber bemüht sei, die Ungeheuerlichkeiten des Dreiklassenwahlrechts zu beschönigen. Man dürfe daher nicht damit rechnen, mehr als eine Gliederreform zu erhalten, die ein Hohn sei auf die Wahlrechtsforderungen des Volkes. Nur durch eine Reform von Grund auf könnten die schreiendsten Ungerechtigkeiten des geltenden Wahlrechts beseitigt werden. Leider begegne die Einführung des Reichstagswahlrechts im preussischen Landtag den größten Schwierigkeiten, da die Regierung von

Junkern und Großkapital abhängig sei. Herr v. Bethmann-Hollweg habe seinerzeit das Reichstagswahlrecht als unannehmbar bezeichnet, ohne sich über die Richtung einer geplanten Reform näher auszulassen. Im Weiteren kennzeichnete der Redner die Haltung der verschiedenen Landtagsparteien, insbesondere des Centrums, und polemisierte gegen den Genossen Maurenbrecher, der vor unnötiger Bekämpfung der Parteien warnt, auf deren Unterstützung man bei jeder Reform rechnen müsse. Dem Genossen Bernstein gibt Redner insofern recht, als man keine Kraft ungenützt lassen werde, und so würden wir uns auch der Kundgebung der Intellektuellen (Professoren, Justizräte usw.) im „Berliner Tageblatt“ bedienen. Aber man solle doch den Eindruck dieser Kundgebung auf die Wähler nicht überschätzen. Auch hätten sich diese Professoren nicht für das Reichstagswahlrecht erklärt, sondern nur für eine Wahlreform überhaupt. Ebenjowenig sei von einem liberalen Großblock ein wirklich demokratisches Wahlrecht zu erwarten. Von einem Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien für das Allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht könne gar keine Rede sein, dieser Illusion müsse man sich entschlagen. Unsere kleine Fraktion werde gewiß der parlamentarischen Strategie obliegen, so viel oder so wenig Talent sie dafür habe, aber daß sie viel ausrichten werde, glauben wir nicht. Einzig auf die Agitation draußen im Lande könne sich die Partei verlassen. Es gelte eine Volksbewegung größten Stils auf den Plan zu rufen, sonst würden die Entrechteten kläglich geäfft und betrogen werden. Redner legte dar, daß schon eine veränderte Masseneinteilung oder eine Drittelung für ganze Wahlkreise zahlreiche sozialdemokratische Wähler der zweiten und ersten Abteilung in die dritte Wählerklasse hinabstoßen und dadurch auch den wenigen Einfluß, den wir erreicht haben, vernichten könnte. Es sei alles anzubieten, um jede Verewigung dieser Entrechtung zu verhindern. Dazu bedürfe es eines Wahlrechtssturmes im ganzen Lande. Die bisherige Massenbewegung könne nur das Vorspiel sein für den bevorstehenden Wahlrechtskampf. Es gelte vor allem auch die christlichen Arbeiter aufzurütteln, die nicht so wie ihre Führer den Einflüssen des Centrums unterliegen. Die Agitation müsse noch mit ganz anderen Kräften und Mitteln betrieben werden. Zu den Anträgen übergehend, die u. a. Straßendemonstrationen und selbst den politischen Demonstrationen streik empfehlen, bemerkt Redner, daß seine Resolution ausdrücklich davon Abstand nehme, solche Dinge zu erwähnen. Das solle indes bedeuten, daß wir entschlossen seien, alle uns zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, wenn wir auch nicht bestimmen können, wann wir von den äußersten Mitteln Gebrauch machen. Das hänge ab von dem Grade der Entflammung der Massen durch unsere Aufrüttelung und Aufklärung. Für diese Entflammung der Massen im Wahlrechtskampfe müsse vor allem gearbeitet werden. Auf eine Debatte wurde verzichtet. Die Resolution des Vortragenden wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Bei Wiedereröffnung des preussischen Dreiklassenparlaments und angesichts der Tatsache, daß die vor wenigen Tagen veröffentlichte Statistik über die Landtagswahlen von 1908 von neuem erwiesen hat, in wie unerhörter Weise das preussische Proletariat durch das „elendeste aller Wahlrechte“ entrecht und geknebelt ist, erneuern die Vertreter der sozialdemokratischen Partei Preussens die Beschlüsse, die eine plan-

volle und energische Bekämpfung des Dreiklassenwahlrechts gelobten.

Die Entschlossenheit, den Wahlrechtskampf mit äußerster Tapferkeit und freudigem Opfermut zu führen, ist um so gebotener, als die reaktionären Parteien angefaßt der angeforderten Einbringung einer Wahlrechtsvorlage den rücksichtslosesten Kampf für möglichst ungeschmälerter Erhaltung ihrer Wahlprivilegien führen, dagegen die angeblichen Verfechter des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, Centrum und Freisinnige, durch eine unklare und zweideutige Haltung beweisen, wie wenig ernst es ihnen mit ihren Forderungen ist. Dazu kommt, daß der neue preussische Ministerpräsident, Herr v. Bethmann Hollweg, nicht der Mann ist, der dreifachen preussischen Unterklasse veraltete Vorrechte ernsthaft streitig zu machen, deren sie zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenvorrechte bedarf.

Die bürgerliche Presse hat bereits unwidersprochen versichert, daß die um Mitte Januar zu erwartende „Wahlrechtsvorlage“ das Dreiklassenwahlrecht beibehalten und weder die geheime noch die direkte Wahl bringen soll! Die einzigen „Reformen“ sollen eine Abänderung der Bestimmungen über das System der Klassenwahl und eine andere Einteilung der Wahlkreise sein! Sollten diese Mitteilungen wirklich den Absichten der Regierung entsprechen, so würde ein solche Vorlage nichts anderes sein als die schroffste Verböhrung der Wahlrechtsforderungen des Volkes. Eine solche „Wahlreform“ würde auch mit den Wahlrechtsverprechungen der Thronrede unvereinbar sein.

Jedenfalls aber muß das preussische Volk rechtzeitig darauf vorbereitet werden, daß die preussische Regierung in ihrer Wahlrechtsvorlage abermals die Wünsche des Volkes völlig mißachten wird!

Angefaßt der dem ganzen preussischen Volke mit Ausnahme einer kleinen Schar privilegierter Nutznießer und Pfändner des Dreiklassenwahlrechts durch diese neue Verfassung seiner gerechten Forderungen angetanen Schmach erklärt der Parteitag der Sozialdemokratie Preußens: Nur die Gewährung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl kann die Empörung des Volkes beschwichtigen.

Preußen, die Vormacht im Deutschen Reiche, hat die Pflicht, den übrigen Bundesstaaten durch ein modernes Wahlrecht richtunggebend voranzugehen, statt durch sein jetzt schon ins siebente Jahrzehnt künstlich hinübergeschlepptes Wahlrecht ein von allen Kulturvölkern verachtetes und verspottetes System zu konservieren.

Die Sozialdemokratie Preußens erklärt, daß die Schande und Ungerechtigkeit des Dreiklassenwahlrechts nicht länger erträglich ist, sie fordert deshalb die preussische Regierung und die Parteien des preussischen Landtages auf, das „Wahlrecht“ von 1850 durch ein wirkliches Wahlrecht zu ersetzen.

Die preussische Sozialdemokratie wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einem solchen Wahlrecht die Bahn brechen, eingedenk der historischen Lehre, daß überlebte Staatseinrichtungen zusammenbrechen müssen, sobald eine entschlossene und opferbereite Volksmehrheit den Kampf gegen das Unrecht aufzunehmen bereit ist.

Um einen solchen Wahlrechtssturm nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland zu entfesseln, beauftragt der Parteitag die preussische Parteileitung, ungefäumt alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, den reaktionären Widerstand zu brechen.

Der letzte größere Tagesordnungspunkt brachte ein großzügiges Programm einer Reform des gesamten Verwaltungswesens, das nicht allein für Preußen, sondern für alle Bundesstaaten von hohem Interesse ist, sowie ein diesem Programm entsprechendes Referat des Abg. N. Liebknecht, das die Mißstände der preussischen Verwaltung kennzeichnete und die agitatorische Wertverwertung des ungeheuren Materials, das hier bereits aufgehäuft sei, nahelegte. Dazu gehöre freilich gute Kenntnis des Verwaltungswesens. Deshalb sei die Einführung der Bürgerkunde in den Volksschulunterricht zu fordern. Der Bureaucratie sei überall der Kampf um die Selbstverwaltung entgegenzusetzen und das demokratische Landtagswahlrecht, wenn es

durchgeführt, sei überall durch demokratische Wahlrechte für Selbstverwaltungskörper zu ergänzen. Die Leitsätze des Referenten wurden der preussischen Landtagsfraktion und die Aktionsvorschläge des Redners der preussischen Parteileitung als Material überwiesen. Beschlissen wurde eine Resolution, die den Kampf für die Demokratisierung der Verwaltung als einen integrierenden Bestandteil des preussischen Wahlrechtskampfes erklärt und auffordert, die Aufklärung über die preussische Verwaltung und ihre Mißstände in die weitesten Volkskreise zu tragen. Der Vortrag Liebknechts soll als Agitationschrift veröffentlicht werden.

Ein Antrag, wichtige Verhandlungen des Herren- und Abgeordnetenhauses nach den stenographischen Berichten als Agitationsmaterial zu verbreiten, wurde der Parteileitung zur Erwägung überwiesen, ebenso ein Antrag auf Schaffung eines periodischen Agitationsblattes für die Innenschiffer. Beschlissen wird, Doppelmandate möglichst zu vermeiden. Es soll ferner eine Agitation für Erreichung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in den Kommunen eingeleitet werden. Die Delegation zu den preussischen Parteitag wird entsprechend den für die deutschen Parteitage geltenden Bestimmungen abgeändert. Abgelehnt wurde ein Antrag, den geschäftsführenden Ausschuß durch einen ständigen Landesvorstand zu ersetzen.

Der dritte preussische Parteitag hat, darüber dürfte kaum irgendwo ein Zweifel bestehen, die Wahlrechtsforderungen der entrechteten Arbeiterklasse erneut und auf das Eindringlichste wiederholt. Ueber Demonstrationen, Straßenkundgebungen und Massenstreiks ist nicht viel geredet worden und das war sicherlich klug. Aber es hieße wahrlich den Ernst der Situation unterschätzen, wollte die Reaktion in Preußen daraus schließen, daß die Stimmung der Arbeiterschaft nichts von solchen Aktionen wissen wolle. Die preussische Regierung darf sich versichert halten, daß die Arbeiterklasse ihren ganzen Einfluß in die Waagschale der Öffentlichkeit werfen wird, um eine Erfüllung des königlichen Versprechens der Wahlreform in ernst zu nehmendem Sinne durchzusetzen. Will die Regierung die Verheißung des Königs ehrlich erfüllen, so darf sie sicher auf Preußens Arbeiter rechnen. Der Weg zur erfolgreichen Durchführung einer preussischen Wahlrechtsreform kann augenscheinlich nur über das reaktionäre Dreiklassenparlament hinwegführen. Jeder Verschleppung oder Verschlechterung der Reform gegenüber aber wird das arbeitende Volk Preußens im Bewußtsein seiner Staatsbürgerrechte den größten Widerstand entgegensetzen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Notwendigkeit der Handelsinspektion

wird grell beleuchtet durch Feststellungen der gemeinsam vom Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und vom Deutschen Transportarbeiterverband in Frankfurt a. M. eingesetzten Schutzkommission für Handelsangestellte. Die Kommission übte ihre Tätigkeit in acht Kontrollgängen aus, von denen vier Samstag nachts ausgeführt wurden. Es wurden hierbei insgesamt 111 Uebertretungen festgestellt, von denen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe 110 und auf die Mindestruhezeit eine betrafen. Bei 30 Firmen, bei denen 110 Personen arbeitend gesehen wurden, wurde die Uebertretung Samstags nach 12 Uhr abends, also nach Eintritt der Sonntagsruhe,

festgestellt, bei 22 Firmen nach Beendigung der an den (für den erweiterten Geschäftsverkehr freigegebenen) Sonntagen erlaubten Arbeitszeit; 58 Übertretungen betrafen Engros-Geschäfte und Kontore, für die die Sonntagsarbeit ganz verboten ist und bei denen auch meistens hinter verschlossenen Türen gearbeitet wurde, somit also in vielen Fällen die Zahl der tätigen Angestellten und Arbeiter nicht festgestellt werden konnte. In 87 Fällen konnten 472 arbeitende Personen ermittelt werden, wovon 281 Gehilfen, 144 Gehilfinnen und 47 Arbeiter waren. Sämtliche Firmen wurden entgegenkommenderweise bei der erstmaligen Feststellung verwahrt, bei mehrmaligem Übertreten der Polizeibehörde angezeigt. Bisher wurden 18 solcher Anzeigen erstattet. Daß Verstöße gegen die Nichtinnehaltung der Ruhezeit nur so wenig festgestellt werden konnten, liegt nicht daran, daß sie nicht vorkommen — im Gegenteil, sie sind wahrscheinlich zahlreicher als alle anderen Übertretungen —, sondern daran, daß sie einer zweimaligen Kontrolle, sowohl abends beim Geschäftsschluß, als auch morgens beim Beginn der Tätigkeit bedürfen. Da die Kommission festgestellt hatte, daß an den drei Sonntagen vor Weihnachten, an denen den offenen Verkaufsstellen der Geschäftsbetrieb während bestimmter Stunden gestattet ist, auch eine erhebliche Anzahl von Engros-Geschäften ihr Personal beschäftigten, richtete sie, nachdem eine mündliche Verhandlung ein negatives Ergebnis gezeitigt hatte, eine Eingabe an das Polizeipräsidium, in welchem das Ersuchen gestellt wurde, eine bessere Kontrolle der Schutzbestimmungen für das Handelsgewerbe vorzunehmen. Auf diese Eingabe wurde mit keinem Wort geantwortet!

Diese von der Kommission geleistete Arbeit ist mit Freuden zu begrüßen. Durch das von ihr gelieferte Material wird es möglich sein, die Forderung nach Errichtung einer Handelsinspektion mit neuem beweiskräftigen Material zu unterstützen.

P. H.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen hält seinen 10. Verbandstag, beginnend am 16. Mai, in Nürnberg ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Friseurgewerbe; gesetzliche Vertretung der Handwerksgehilfen; Lehrlingswesen; Tarifverträge usw.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat soeben ein bedeutames Werk herausgegeben: 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, die im Jahre 1907 von Verbandsmitgliedern ordnungsgemäß geführt wurden. Ausgegeben wurden die Listen an 400 Mitglieder; es haben also 80 Proz. die Rechnungen das ganze Jahr geführt und an die Verbandsleitung sodann zurückgegeben. Dieses Resultat ist sehr befriedigend. Die Aufarbeitung des Materials ist mit größter Sorgfalt erfolgt. In einer besonderen Besprechung kommen wir auf den wertvollen Inhalt der Arbeit zurück. Für heute begnügen wir uns mit dem Hinweis, daß Interessenten sich wegen Bezuges der 159 Seiten starken Schrift an den Verlag, Alex. Schilde, Stuttgart, Rößlestr. 16b, wenden können.

Die „Mühlensarbeiterzeitung“ macht in einem Artikel darauf aufmerksam, daß der kommende Verbandstag der Mühlensarbeiter als wichtigste Frage die des Anschlusses des Verbandes an eine andere Organisation

zu beraten und zu entscheiden haben wird. Nachdem die Einheitsorganisation für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie nicht zustande kam, hat der Verbandsvorstand der Müller mit den Vorständen der Brauer und der Bäcker vereinzelt unterhandelt, um eine Unterlage für eine Verschmelzung mit einem dieser Verbände zu erhalten. Die Vorstände beider Verbände haben sich auch bereit erklärt, einen Uebertritt der Mühlensarbeiter gegenüber ihren Mitgliedern zu befürworten. Es ist mit beiden Vorständen eine Einigung über die Uebertrittsbedingungen erzielt worden, die in weitgehendem Maße den Interessen der Mühlensarbeiter entgegenkommen. Der Vorstand der Mühlensarbeiter warnt nun die Mitglieder vor Illusionen bezüglich der Verschmelzung. Sie werden auch nachher eifrig für die Ausbreitung der Organisation tätig sein müssen, und für die Führung der Kämpfe müssen sie auch dann wie bisher für die Aufbringung der Mittel innerhalb des Gesamtverbandes Sorge tragen. Vorteile entstehen lediglich in der Agitation und in den Ersparnissen, die bei den Verwaltungsausgaben gemacht werden können. Aber diese Vorteile sind, sagt der Vorstand, groß genug, um eine Verschmelzung zu empfehlen. Die Entscheidung darüber, ob die Mitglieder ihre selbständige Organisation aufgeben und an welchen der beiden Verbände sie sich anschließen wollen, steht den Mitgliedern selbst zu.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer kann im ersten Vierteljahr seines Bestehens, trotz der Schwierigkeiten, die große Umwälzungen in der Regel mit sich bringen, auf eine gute Entwicklung zurückblicken. Die Erfolge sind um so höher anzuschlagen, weil mit der Verschmelzung eine Erhöhung des Beitrages eintrat. Beim Zusammenschluß am 1. Juli betrug die Mitgliederzahl beider Organisationen 10 055, hiervon waren 636 weibliche Mitglieder. Im Laufe des 3. Quartals stieg die Mitgliederzahl auf 10 418, also eine Steigerung um 363. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg um 31. Die ordentlichen Einnahmen an Beiträgen stiegen von 54 953 Mk. im 2. Quartal auf 56 900 Mk. Als ein Zeichen des Wiedererwachens der wirtschaftlichen Konjunktur kann es bezeichnet werden, daß die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung von 20 660 Mark im 2. Quartal in diesem Vierteljahr auf 16 080 Mk., also um 4580 Mk., zurückgingen. Die Organisation hat am 1. Juli eine Statistik aufgenommen über die Dauer der Organisationszugehörigkeit ihrer Mitglieder. Demzufolge waren am genannten Tage 1691 Mitglieder vorhanden, deren Mitgliedsdauer 1 Jahr und darunter betrug. Von den übrigen 8364 Mitgliedern gehören der Organisation an: 2817 1—3½ Jahre, 2103 3½—5½ Jahre, 2897 5½—10½ Jahre, 459 10½—15½ Jahre und 88 15½—20 Jahre. Aus dem Gründungsjahr 1889 sind noch 10 Mitglieder vorhanden.

Die Zimmerer zählten nach der Abrechnung des dritten Quartals 55 258 Mitglieder. Von den Ausgaben des Quartals entfallen auf Agitation 32 582 Mk., Erwerbslosenunterstützung 2683 Mk., Streiks 151 108 Mk., für den Kampf in Schweden 10 681 Mk. und für das Verbandsorgan 26 890 Mk. Der Vermögensbestand betrug am 20. Oktober 1 383 479,41 Mk.

Von dem Werke Aug. Brinmanns „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ ist der erste Band soeben in zweiter Auflage erschienen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die Lebensmittelsteuerung, die sich in den letzten Monaten immer drückender gestaltete, machte die österreichische Arbeiterschaft für die Aktion der Gewerkschaften gegen die Teuerung der Bedarfsartikel sehr empfänglich. In vielen massenhaft besuchten Versammlungen fand der Ruf der Gewerkschaften nach Sammlung zum Kampfe gegen die Uebermacht der Agrarier ein stürmisches Echo. Am wichtigsten waren die Demonstrationen in Wien, dem Sitze der wichtigsten Unternehmerkorporationen, auf die es vor allem einzuwirken galt.

Am 24. November tagte in der Volkshalle des Wiener Rathhauses die Versammlung der Metallarbeiter. Lange bevor die Versammlung eröffnet werden konnte, war der weite Saal von einer dichten Menge überfüllt und noch immer zogen neue Scharen Metallarbeiter herbei, die aus den einzelnen Bezirken in geschlossenen Zügen heranmarschiert kamen. Nach Berichten der Zeitungen haben sich gegen 20 000 Metallarbeiter zur Demonstration eingefunden. Es war so eine der imposantesten Kundgebungen, die einem einzelnen Verband jemals gelang.

Das Hauptreferat in der Versammlung eritattete Heinrich Beer. Er besprach das Umsichgreifen der Krise in verschiedenen Zweigen der Metallindustrie, vor allem im Maschinenbau, in der Werkzeugfabrikation, in der Lokomotivindustrie und im Waggonbau. Der Abfall des Eisentartells sei in den ersten 10 Monaten des Jahres um nichts weniger als 604 703 Meterzentner geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das bedeutet ein Sinken des Konsums um 2,7 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung. Wenn dies so anhält, dürfte die Verminderung des Eisentartells zu Ende des Jahres 4 Kilogramm per Kopf oder 7 Proz. der ganzen Jahresproduktion ausmachen. Das würde bedeuten, daß von der Krise zum mindesten 70 000—80 000 Metallarbeiter betroffen seien.

Dieser Krisennot stehen die bürgerlichen Parteien und die Regierung verständnislos gegenüber, unfähig zu helfen. Die Arbeiterschaft müsse einen Druck ausüben, um die Verantwortlichen zu zwingen, vom nutzlosen kleintlichen nationalen Streit zu lassen und sich den großen wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit zuzuwenden. Wenn die österreichischen industriellen Männer von weitem Blick wären und ein wahrhaftes Interesse für die Industrie hätten, so müßten sie mit der organisierten Arbeiterschaft gegen die verheerende Zollpolitik Stellung nehmen.

Namens der parlamentarischen Fraktion der österreichischen Sozialdemokratie nahmen Viktor Adler und Bernerstorfer das Wort. Sie begrüßten die gewerkschaftliche Aktion gegen die Uebermacht der Agrarier und versicherten, daß die Fraktion das ihrige dazu beitragen werde, um der Lebensmittelsteuerung und der Krisennot an den zu Leib rücken.

Der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Hueber, sagte unter anderm: „Wir zeigen den Unternehmern, daß wir in einem Punkte gemeinsame Interessen haben, daß wir uns hier auf einer Linie bewegen sollen, daß es auch ihr Interesse bedingt, vernünftige Industriepolitik zu machen, die nur möglich ist, wenn man den Hochmut der Agrarier bricht. Wenn die Unternehmer nicht verstehen, so werden sie es bereuen, diese Gelegenheit verpaßt zu haben, gemeinsam mit der Arbeiterschaft einen Kampf zu führen und sie sind Verräter an ihren eigenen Interessen.“

Nr. 2

Außer dieser Wiener Versammlung fanden Versammlungen der Metallarbeiter statt in Hainfeld, Meinfeld, St. Pölten, Wilhelmsburg, Hohenberg, Mödling, Stockerau, Brunn, Prag, Floridsdorf, Wiener Neustadt, Linz und Graz.

Von den zahlreichen Versammlungen der anderen Branchen seien nur erwähnt die der Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter, Eisenbahner, Arbeiter der chemischen Industrie, Sutarbeiter, Ledergalanteriearbeiter, Musikinstrumentenmacher, Tonarbeiter und Ziegelerbeiter.

Die Wiener Bäckerversammlung — das Referat eritattete Silberer — beschloß, eine Abordnung der Gehilfenschaft zur Meistergenossenschaft zu schicken, um dort die Wünsche der Arbeiter vorzutragen. — Die Eisenbahnerversammlung, in der Schrammel, Temschik, Müller und Demes referierten, beschloß, mit den Verwaltungsstellen der Staatsbahnen Fühlung zu nehmen.

Auf die öffentliche Meinung machte die gewerkschaftliche Kundgebung gegen die Teuerung einen erhebenden Eindruck. Dieser Einwirkung konnten sich auch die Unternehmer nicht ganz entziehen. Bald war indes zu erkennen, daß die wohlmeinenderen Unternehmer, die im besten Falle ja auch über eine platonische Erklärung gegen die Agrarier nicht hinausgehen wollten, in der Minorität blieben. Der scharfmacherische Teil der Unternehmer wollte von vornherein nichts von einem einverständlichen Kampfe mit den Arbeitern gegen die Agrarier wissen, sondern machte in rüder Weise gegen die Gewerkschaften Front.

Auf Antrag des Sekretärs des Arbeitgeberhauptverbandes hatte die Hauptversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins beschlossen, das offene Schreiben der Gewerkschaften folgendermaßen zu beantworten: „Die Gewerkschaftskommission veröffentlichte am 30. Oktober einen offenen Brief unter dem Titel: „An unsere Unternehmer“, welcher sich mit der herrschenden Lebensmittelsteuerung befaßt, die Ursache auf die agrarische Zoll- und Handelspolitik schiebt, und den gewerblichen und den industriellen Organisationen den Vorwurf macht, daß sie in der Abwehr dieser Handelspolitik und in der Geltendmachung der industriell-gewerblichen Interessen zu wenig energisch vorgegangen seien. Die Gewerkschaften seien bemüht, schon jetzt den Unternehmern anzukündigen, daß sie infolge der Lebensmittelsteuerung mit neuen Lohnforderungen an sie herantreten werden. Im übrigen klingt das offene Schreiben dahin aus, daß die Arbeiterschaft sich bereit erklärt, zusammen mit den industriell-gewerblichen Organisationen den Kampf gegen den Agrarismus und für die Handelsverträge gemeinsam zu führen. Die Antragsteller sind der Meinung, daß die durch diesen offenen Brief gebotene Hand der Gewerkschaften nicht durch einfaches Stillschweigen abzuweisen sei. Sie würden es vielmehr für erwägungswert halten, unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten mit den Vertretern der Arbeiterschaft ohne Unterschied der Parteirichtung in eine gemeinsame Beratung über die vorliegenden Fragen einzugehen. Wir beantragen daher, die Versammlung möge den Verwaltungsrat des Vereins ersuchen, unverzüglich zu dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen, mit den befreundeten industriellen und gewerblichen Korporationen in Fühlung zu

treten und der Plenarversammlung ehestens darüber Bericht zu erstatten."

Dagegen wendete sich das Organ der scharfmacherischen Unternehmer, die österreichische „Arbeitgeberzeitung“, in gehässiger Weise gegen die gewerkschaftliche Aktion: „Jedesmal, wenn die Auflösung des Parlaments vor der Türe steht — führte das Blatt aus —, kommt die Sozialdemokratie mit irgendeiner Reklameaktion. Die Herren brauchen eine Plattform für die Wahlen . . . Diesmal hat plötzlich die Lebensmittelteuerung „entstehen“ und die Arbeiterschaft furchtbar berühren müssen . . . Wir haben schon einmal die Behauptung aufgestellt, daß die Sozialdemokratie mit ihrer ziel- und planlosen Lohnsteigerungs- und Arbeitszeitverfügungspolitik die Hauptschuldtragende an der Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel ist. Sie ist daher nicht berechtigt, irgendwem anderen die Schuld dafür aufzubürden.“

Eine frechere Verhöhnung der Arbeiterschaft, ein rüderes Abweisen der Gewerkschaften kann man sich nicht leicht vorstellen.

Als dann anfangs Dezember die Generalversammlung des österreichischen Arbeitgeberverbandes stattfand und im Anschluß daran eine Arbeitgeberversammlung in größerem Stile, da hörte man wohl sehr viele Kampfesrufe gegen die Gewerkschaften, aber nur recht schüchterne leise Redewendungen gegen die Agrarier. Der ganze Ton der Versammlung war auf Kampf, erbitterten Kampf gegen die Arbeiterschaft gestimmt.

Da wurde gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter losgegangen, die jüngst erfolgte Ernennung eines Gewerkschaftlers zum Gewerbeinspektorgehilfen zum Anlaß eines Protestrummels benutzt und schließlich wurden den einzelnen Unternehmern spezielle Tricks zur Verhandlung mit Arbeitern eingeschärft, die an Gemeinheit nichts zu wünschen übrig ließen. Für alles, was gegen die Gewerkschaften ging, fand man Zeit, aber beileibe dafür nicht, das Problem der Lebensmittelverteuerung aufzurollen.

Dieses unberantwortliche Vorgehen der maßgebenden Unternehmerkorporationen erweckte selbst unter einer kleinen Anzahl einsichtiger Unternehmer Mißbehagen. Der Verband der österreichischen Metallwarenprominenten beschloß am 9. Dezember eine Resolution, die das Befremden darüber ausspricht, daß die industriellen Korporationen und Verbände sowie die Handels- und Gewerbetkammern zur Teuerungssaktion der Gewerkschaften nicht Stellung nehmen. — Die Majorität der Unternehmer wird sich auch an diese Resolution nicht halten. Sie wird entweder nach wie vor schweigen oder höchstens über die — Gewerkschaften schimpfen.

Es wird wohl das österreichische Unternehmertum, außer dem oben zitierten unverbindlichen Verhandlungsbeschluß des niederösterreichischen Gewerbevereins und der Resolution der Metallwarenproduzenten, nichts Positives gegen die Agrarier zu sagen wissen. Es bleibt dabei, daß der Kampf gegen die Agrarier nach wie vor auf den Schultern der Arbeiter ruhen wird. Die österreichischen Gewerkschaften haben, wie es scheint, mit ihrem offenen Schreiben die Unternehmer noch viel zu hoch eingeschätzt. Eine unfruchtbare Enttäuschung dürfte das nun schwerlich sein.

Julius Deutsch.

Die französische Gewerkschaftsbewegung der letzten Monate.

Nach der großen Erregung, die sich infolge des zweiten Poststreiks entwickelt hatte, nach der Demission Riels, ist die französische Gewerkschaftsbewegung in einen Zustand der Interessellosigkeit geraten. Der Posten des Sekretärs der französischen Gewerkschaftscentrale, der C. G. T. („Confédération Générale du Travail“), den der Reformist Riel verließ, ward mit einem Revolutionär besetzt, dem Genossen Joughaut, der sich indes zu bemühen scheint, die alten Streitigkeiten zu vermeiden. Auf der anderen Seite haben die „Reformisten“ ein Kampfblatt, „l’Aktion Ouvrière“ (Die Arbeiter-Tätigkeit), geschaffen, in dem sie gewisse Geschehnisse während der Tätigkeit Griffuelhes kritisieren und die bekannteren Revolutionäre angreifen. Aber abgesehen vom Verbands der Eisenbahner, wo Guérard, der Sekretär, von den Revolutionären hart mitgenommen wurde und sich entschloß, von seinem Posten zurückzutreten, bewegen diese Streitfragen die Gemüter nicht mehr so heftig wie früher.

Jedenfalls entwickeln unsere Gewerkschaften eine eifrige Tätigkeit, und diese rein gewerkschaftliche Tätigkeit scheint auf eine äußerst interessante Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung hinzudeuten. Eine Uebersicht der letzten Kämpfe, welche unsere Organisationen führten, wird davon ein anschauliches Bild geben.

Wir beobachten da zunächst, daß ganz unerwartet, gerade in dem Augenblicke, als unsere Bourgeoisie mit ihrem steten Ruhe- und Vergnügungsbedürfnis das Ende der Streikbelästigungen gemessen wähnte und sich des Risikos des zur Unterstützung der Postbeamten beschlossenen Generalstreiks freute, eines Tages diese gleiche Gesellschaft es erleben mußte, daß die Rennen der berühmtesten Pferde infolge eines Streiks nicht stattfinden konnten. Als man den Stallburtschen, den „Lads“, die Erfüllung ihrer Forderungen, die sich auf hygienische Einrichtungen, Löhne und Koalitionsrecht bezogen, stritte verweigerte, verhinderten sie im Verein mit einer Anzahl Erdarbeiter, daß man die Pferde auf den Rennplatz bringen konnte. Natürlich beschäftigte sich die öffentliche Meinung sofort eingehend mit diesem Konflikt. Der Arbeitsminister intervenierte und zwang die Rennstallbesitzer zum Nachgeben.

Die bürgerliche Gesellschaft regt sich tatsächlich immer ganz besonders auf, wenn sie bei ihren Belustigungen gestört wird, und es gibt bei uns sogenannte „Revolutionäre“, wie Bataud, deren Spezialität darin besteht, die „Sabotage“ gegen die Vergnügungen anzuwenden. Es ist dies ein recht sensationelles Agitationsmittel mit manchmal gutem Erfolge, das man jedoch nicht allzu sehr mißbrauchen sollte.

Aber ein viel wichtigerer Konflikt war gerade zur Zeit des Generalstreiks ausgebrochen, derselbe schien sogar ein Teil dieses Streiks zu sein. Die Seeleute waren in den Ausstand getreten, weil ihre Arbeitgeber sich geweigert hatten, das Gesetz von 1907 über den wöchentlichen Ruhetag vollständig zur Anwendung zu bringen. Dieser Streik, der mehrere Wochen dauerte, verursachte eine Reihe großer Unannehmlichkeiten, besonders für die Verbindungen zwischen Frankreich und Algerien. Infolgedessen wurden denn auch im Parlamente verschiedene Vorschläge gemacht, um für die Zukunft ähnliche Fälle auf schiedsgerichtlichem Wege zu regeln. Schließ-

lich akzeptierten beide Parteien ein Schiedsgericht, und zwar auf Vorschlag des Ministers, der hierzu durch die Intervention der sozialistischen Deputierten bewegt worden war. Die Interpretation des Gesetzes durch den Schiedsrichter lautete, daß „ein wöchentlicher Ruhetag allen jenen, einschließlich der Angestellten des allgemeinen Dienstes, zustehe, welche nicht zur Brückenmannschaft gehören“, und zwar sowohl auf der Fahrt wie im Hafen; und ferner, daß dieser Ruhetag, falls er nicht gewährt werden konnte, durch eine gleich große Anzahl von Ferientagen mit vollem Lohne, im Heimat- oder einem Nothafen, ersetzt werden müsse.

Kürzlich trat, auf Veranlassung des Unterstaatssekretärs der Marine, eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern der Rheder und der Seeleute, zusammen. Schon von der ersten Sitzung dieser Kommission an hat man von ihr den Eindruck gewonnen, daß sie tatsächlich dazu beitragen wird, die vielen alltäglichen kleinen Differenzen zu beheben.

Es ist offensichtlich, daß die Intervention der Regierung in den Arbeitskonflikten, welche in der Bretagne in der Zeit von Juni bis September ungemein zugenommen hatten, nicht ganz unnütz war. Diese Konflikte waren ganz außergewöhnlich kompliziert. Die Arbeiter der Sardinen-Konservenfabriken, welche die Konservenbüchsen löten und die recht elende Löhne, 1,25 bis 2 Frank, erhalten, sahen sich durch die Einführung von Lötmaschinen bedroht. Sie verlangten eine Beschränkung der Anzahl der aufzustellenden Maschinen. Von den Unternehmern wurde dies Verlangen mit dem Schließen der Werke beantwortet, auch versuchten sie, die Spengler gegen die unglücklichen Sardinenfischer aufzubringen, die vor etlichen Jahren gar keine Fische fanden, jetzt jedoch eine sehr reiche Ernte hatten und ihren Fang nicht an den Mann bringen konnten. Der Arbeitsminister, Herr *Viviani*, versuchte, eine Einigung herbeizuführen, was ihm aber nur sehr unvollkommen gelang, währenddem die Unternehmer in den einzelnen Etablissements individuelle Arbeitsverträge abschlossen. Doch schon einige Monate später, im Oktober, beschwerten sich die Fischer darüber, daß sie fortwährend niedrigere Preise für ihre Sardinen erzielten (sie erhielten zuletzt 21,50 Frank für 6 Tage Arbeit auf dem Meere). Diesmal intervenierte der Unterstaatssekretär, dem es glückte, beide Parteien zur Inanspruchnahme einer gemischten Einigungskommission zu bewegen, die aus sechs Fischern und sechs Konservenfabrikanten bestand. Diese hatte die Aufgabe, den Fang den Bedürfnissen der Konservenfabriken entsprechend zu regulieren und den Fischern auskömmliche Preise zu sichern.

Im allgemeinen würde man sagen können, daß die französischen Gewerkschaftler, im Bewußtsein ihres Einflusses und ohne zu befürchten, daß sie durch die Vertreter der Regierung oder der Parteien beeinflusst oder gar korrumpiert werden könnten, viel weniger zögern, sich der Gesetze zu bedienen wie auch der guten Maßnahmen der Regierungen, die demokratisch sein wollen und die sich solche von der Arbeiterklasse abringen lassen. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die deutschen Gewerkschaften ungeheure Anstrengungen machen müssen, um den Regierungen die allergeringsten Zugeständnisse abzunöthigen, während die Gewerkschaften dies bei uns völlig vernachlässigen und z. B. sogar die Subventionen zur Arbeitslosenunterstützung, die ihnen durch das Dekret von 1905 zugestanden sind, nicht annehmen.

Doch kann ich wiederholen, daß ein großer Wechsel sich zu vollziehen scheint und auch die französischen Gewerkschaften sehr lebhaft beginnen, die gesetzgeberische Tätigkeit mit der gewerkschaftlichen zu verbinden. So haben die Holzhauer, denen das Parlament die Vorteile des Gesetzes von 1898, die obligatorische Unfallversicherung betreffend, vorenthielt, sich eines Gesetzes von 1907, welches die fakultative Unfallversicherung für die nicht der obligatorischen Versicherung unterstellten Arbeiter vorsieht, bedient. Sie forderten, daß in alle Kontrakte, welche zwischen dem Staat und den Holzhändlern abgeschlossen werden, eine Bestimmung eingefügt werde, welche ihnen diese Art der Versicherung ermögliche. Eine solche Bestimmung wurde denn auch in die Verträge aufgenommen, worauf die Händler sich eine Zeitlang weigerten, weitere Aufkäufe zu machen. Doch haben sie schließlich nachgegeben und die Holzhauer werden von nun an gegen Unfälle versichert sein, dank ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Die Ausbreitung derartiger Methoden ist, das möchte ich nochmals wiederholen, auf die innere Stärkung unserer Organisationen wie auf das Bedürfnis derselben, sich auszudehnen, das innere Leben der Gewerkschafter fester und stabiler zu gestalten nach all den vielen fieberhaften Aufregungen der letzten Monate, zurückzuführen. Doch gibt es kaum ein besseres Charakteristikum dieser Umwälzung der französischen Gewerkschaftsbewegung wie den letzten Streik in der Bauindustrie.

Wir haben schon früher im „Correspondenzblatt“ den bemerkenswerten Werdegang des Bauarbeiterverbandes (*Fédération du bâtiment*) geschildert. Seitdem die alten Berufsverbände sich zu einem großen Industrieverbande vereinigt haben, ist ein früherer Zug in die Bewegung der Arbeiter der einzelnen Berufe im Baugewerbe gekommen. Der Verband zählt zurzeit über 50 000 Mitglieder. Seit seiner Gründung, also seit 1907, hat er schon eine große Anzahl von Kämpfen führen müssen, sowohl offensiver wie auch defensiver Natur, darunter besonders die große Aussperrung im verflochtenen Jahre. Der Bauarbeiterverband gilt als eine der revolutionärsten Gewerkschaften, die dem französischen Gewerkschaftsbunde, der *C. G. T.*, angeschlossen sind, und gerade er liefert uns eins der bemerkenswertesten Beispiele für das oben Gesagte durch den kürzlich erfolgten Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages.

Schon seit Jahren bemühten sich die Pariser Bauarbeiter, besonders die Maurer, um Lohnerhöhungen wie auch um die Abschaffung des Zwischenmeister-systems. Diese Zwischenmeister vereinbarten mit dem Unternehmer für eine bestimmte Arbeit einen gewissen Pauschalpreis und beuten dann die zur Ausführung dieser Arbeit hinzubedingenen Arbeiter in der unverschämtesten Weise aus. Ein Erlass aus dem Jahre 1848 untersagt zwar das Zwischenmeister-system, doch hat die Rechtsprechung dieses Dekret verdreht und diese Art der Ausbeutung dennoch geduldet. Der Versuch der Maurer im Jahre 1907, das Zwischenmeister-system durch einen Streik zu beseitigen, scheiterte; ebenso ein solcher der Ziegeleiarbeiter im Jahre 1908. Nach einer energischen und lebhaften Agitation traten im verflochtenen August alle Berufe des Baugewerbes in Paris und Umgebung in den Ausstand. Man zählte damals an die 20 000 Arbeiter, welche die Arbeit niedergelegt hatten. Die Vereinigung der Unternehmer, welche sehr gut organisiert sind, versuchte von allem Anfang an, Verhandlungen anzuknüpfen.

Die Arbeiter ihrerseits beauftragten eine Kommission, womöglich einen kollektiven Arbeitsvertrag auszuarbeiten.

Nach äußerst langwierigen Verhandlungen, die über 10 Tage dauerten und die oft unterbrochen wurden, nachdem auch der Arbeitsminister eingegriffen hatte, um durch einen Druck auf die Unternehmer die von diesen zur Beantwortung der Forderungen der Arbeiter verlangte Frist zu kürzen, und nachdem die Architektenvereinigung als Schiedsrichter die strittigen Lohnfragen entschieden hatte, wurde der Tarifvertrag am 10. September unterzeichnet.

Das Zwischenmeisterystem ist endgültig abgeschafft. Die Zwischenmeister werden, einer nach dem anderen, verschwinden, so daß die Unternehmer wieder direkt mit den Arbeitern unterhandeln. Der wöchentliche Ruhetag wurde, abgesehen von den durch das Gesetz zugelassenen Abweichungen, garantiert. Die Löhne wurden um ein wenig erhöht, jedoch für anderthalb Jahre bestimmt festgelegt, während die Bauarbeiter bisher ständig der Gefahr der Herabsetzung der Arbeitslöhne, bis zu 30 Proz. in einzelnen Fällen, ausgesetzt waren. Eine besondere Bestimmung des Tarifvertrages setzt noch fest, daß die Arbeitsleistung zu dem gezahlten Arbeitslohne in einem entsprechenden Verhältnisse stehen muß. Ferner wird eine gemischte Kommission eingesetzt, welche die etwa sich noch ergebenden Differenzen und Schwierigkeiten prüfen und zu erledigen versuchen soll.

Wie das nicht anders zu erwarten war, hat dieser Friedensschluß, dieser Pakt mit dem Unternehmertum, dazu von einer revolutionären Arbeitergruppe abgeschlossen, bei uns Diskussionen hervorgerufen, wie die deutschen Gewerkschaftler sie um die Zeit des Abschlusses ihrer ersten Tarifverträge, etwa um das Jahr 1899, erlebten. Die Gegner des Vertrages haben ihn als eine soziale Friedensmaßregel verhöhnt, welche die Autorität des Unternehmers zu verstärken, den Bureaokratismus und das Beamtentum in den Gewerkschaften zu fördern und bei den Arbeitern den Geist der Disziplin und der Untermüßigkeit zu wecken geeignet sei, währenddem es doch nur durch „spontane Revolten“ möglich sei, die wirtschaftliche Ausbeutung erfolgreich zu bekämpfen. Gestützt auf die Erfahrung, daß lange Kämpfe, wie sie die Pariser Bauarbeiter seit 1906 geführt haben, durchaus nicht die äußerste Kraftentfaltung ermöglichen, sondern vielmehr die Energie und die Kräfte der Massen verbrauchen und die Organisation erschaffen, beantworteten die Führer der Gewerkschaft jene Anwürfe damit, daß es Zeiten gibt, in denen ein Friedensvertrag, ein Waffenstillstand, notwendig ist, daß die Erfolge desselben zudem größer sind wie in verflochtenen offenen Kämpfen und daß ferner während der nun folgenden Zeit der Beruhigung auch die Heranziehung der Unorganisierten zur Gewerkschaft sich leichter ermöglichen werde.

Es erübrigt sich, hierauf noch besonderes Gewicht zu legen, doch wer irgendetwie die Entwicklung der gewerkschaftlichen Umwälzungen kennt, wird gewiß kaum verfehlen, zu bemerken, bis zu welchem Grade derartige Erscheinungen überall identisch sind. Und die deutschen Gewerkschaftler werden es als ein gutes Zeichen für die Zukunft unserer Bewegung auffassen, wenn sie in den eifrigsten französischen Organisationen solche Diskussionen und Methoden, die sie selbst durchgemacht haben, wiederfinden.

Albert Thomas.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Verschmelzungsgedanke hat wieder einen kleinen Erfolg errungen, indem der Tessinische Bucharbeiterverband sich aufgelöst bezw. mit dem Schweizerischen Typographenbund verschmolzen hat. Nach dem Bericht des internationalen Buchdruckersekretariats in Stuttgart zählte das tessinische Verbändchen anfangs 1908 172, Ende desselben Jahres aber nur noch 54 Mitglieder. Da war die Verschmelzung das einzige Mittel zur Verhütung des völligen Zusammenbruchs.

Die Verbände der Buchbinder und der graphischen Hilfsarbeiter wollten die Abgrenzung des Agitationsgebietes zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten regeln. Der von den beiden Centralvorständen vereinbarte bezügliche Vertrag ist aber von den Mitgliedern des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter in der Abstimmung mit 423 gegen 74 Stimmen verworfen worden. Andererseits verwarf der Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter Deutschlands den vom Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Schweiz vorgeschlagenen Gegenseitigkeitsvertrag. Der Grund hierzu liegt in der für die Institutionen des deutschen Verbandes ungeeigneten Regelung des Unterstützungswezens, sowie in der Ausdehnung des Organisationsgebietes auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierfabriken, wie sie im schweizerischen Verband besteht.

Ein Centralverband der Dienstmänner in der Schweiz ist die neueste gewerkschaftliche Errungenschaft. Der Sekretär des Transportarbeiterverbandes, Genosse Walter, der der Konferenz bewohnte, erklärte den versammelten Dienstmännern, daß sich ihr neugegründeter Verband dem Transportarbeiterverband werde anschließen bezw. sich mit ihm verschmelzen müssen.

Mit Genugtuung verzeichnen wir den Beitritt des Vereins der schweizerischen Lokomotivführer und -Geizer mit 2040 Mitgliedern zum Gewerkschaftsbund. Hoffentlich folgen diesem Beispiel die übrigen Branchenverbände der Eisenbahner nach.

Die Rechnung des Gewerkschaftsbundes für 1909 schließt bei 49 857,15 Frank Einnahmen und 43 589,30 Frank Ausgaben mit einem Ueberschuß von 6267,85 Frank. In jenen Zahlungen sind aber die Sammelgelder von über 23 000 Frank für Schweden einbezogen. Das Budget für 1910 sieht 25 200 Frank an Einnahmen und 21 065 Frank an Ausgaben vor.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Erregung der Bergarbeiter im Ruhrrevier hat noch eine Steigerung erfahren. Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes hat mit dem neuen Jahre seine „Tätigkeit“ aufgenommen und schon die bisherigen zwei Wochen haben vollauf die Befürchtungen der Arbeiter bestätigt. Bereits sind Arbeiter zurückgewiesen worden, die sich keines Vergehens schuldig gemacht haben. Motiviert wurde die Zurückweisung damit, daß für sie keine Arbeit vorhanden sei. Zu gleicher Zeit lassen die Zechenbesitzer indes große Scharen von Arbeitern aus dem Osten heranschleppen, denen Löhne von 5 und 6 Mk. pro Tag von den Agenten versprochen wurden. Als sie aber an Ort und Stelle kamen, sollten sie nur 3,80 Mk. erhalten. Die in dieser Weise Herangelockten haben zu dem niedrigen Lohnsaze die Arbeit nicht angenommen, sondern sich anderweitig

Beschäftigung gesucht. — Am 28. Dezember haben die vier Bergarbeiterorganisationen eine Vorstandskonferenz in Oberhausen abgehalten, die folgenden Aufruf an die Ruhrbergleute beschloß:

„Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen abgehaltene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befaßte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Ueberzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Zentralverband der Zählung des Arbeitsnachweises gegeben hat, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren, Lohnruhr, Maßregelung usw., zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor für eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigenfalls mit den äußersten Mitteln geführt werden muß.

Die Konferenz hält jedoch angesichts der Wirtschaftskrise und der vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streit einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu verschieben bis zu einer günstigeren Zeit.

Die Vertreter der vier Organisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß, falls es zum Streit kommt, nur an die nötige Streikunterstützung gedacht wird, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. An Unorganisierte wird keine Streikunterstützung gezahlt.

Mit Rücksicht auf den voraussichtlich bevorstehenden Streit ist dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt ab schon jeder Zugang von Arbeitern in die Bergreviere und namentlich in das Ruhrrevier streng ferngehalten wird. Alle gewerkschaftlichen Organisationen sowie die arbeiterfreundliche Presse werden gebeten, diesen Aufruf zu verbreiten und im Sinne desselben zu wirken, um dadurch die Bergarbeiter in ihrem Kampfe gegen den Zwangsarbeitsnachweis zu unterstützen.“

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes erklärt auf Grund der neuesten Schachzüge der Rechen folgenden Mahnruf:

„Bergarbeiter, Kameraden! Die Grubenbesitzer entfalten zurzeit eine fieberhafte Tätigkeit, um Arbeiter aus dem Auslande und, entgegen ihren bisherigen Beteuerungen, auch aus den östlichen Bezirken Deutschlands in Massen in das Ruhrbecken einzuschleppen. Löhne von 6 Mk. werden Leuten versprochen, die zumeist nie eine Grube gesehen haben, die darum auch keine Arbeit erhalten werden, wo diese Lohnhöhe erreicht wird. Vielfach verweigern die Angeworbenen die Arbeit und verlangen die Rückkehr in ihre Heimat. Diese Fremdentransporte arten zum Skandal aus und bilden nichts weiter als eine Provokation der Bergarbeiter im Ruhrbecken. Wir werden Schritte einleiten, wie der auf Lug und Trug aufgebauten Anwerbung fremder Arbeiter entgegengetrieben werden kann. Unsere Kameraden im Ruhrbecken fordern wir auf, sich durch nichts aus der Ruhe herausbringen zu lassen. Disziplin in dieser Zeit tut doppelt not. Vor allen Dingen die Ueberschichten meiden, die nur den Zweck haben, reiche Kohlenlager aufzuhäufen, um so der Bergarbeiterchaft entgegenwirken zu können.

Die Arbeiterpresse und alle arbeiterfreundlichen Organe, die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle in Deutschland wie im Ausland werden gebeten, der Auswanderung nach dem Ruhrbecken entgegenzuarbeiten und uns Mitteilung zu kommen zu lassen, wo die Werbeagenten des Ruhrbeckens ihr Unwesen treiben. Unsere Kameraden selbst aber mögen ohne Unterlaß den Bergarbeiterverband zu stärken versuchen, ihm neue Mitglieder zuführen und später durch Leistung der von den Vertrauensleuten des Ruhrbeckens und den Bezirksleitern des Verbandes gewünschten und beschlossenen Extrabeiträge die Schlagkraft des Verbandes für den kommenden Kampf gegen die Unterdrückungspolitik der Grubenbesitzer zu erhöhen suchen.“

Rt. 2

Die Verhandlungen über einen Reichstarif im Malergewerbe, die während der vorigen Woche in Berlin stattfanden, führten zu keinem Ergebnis. Die Verhandlungen betrafen lediglich Arbeitslohn und Arbeitszeit, über das Vertragsmuster war schon in früheren Verhandlungen eine Einigung erzielt worden. Die Unternehmer wollten keine Lohnerhöhungen und keine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen. Die Arbeitervertreter konnten indes die Arbeiter im ganzen Reiche nicht auf Jahre hinaus binden, ohne eine Erhöhung der Löhne erzielt zu haben. Das erfordert gebieterisch die fortdauernde Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung.

Als eine Einigung in diesen Fragen nicht erzielt werden konnte, traten die drei unparteiischen Gewerberichter, die die Verhandlungen geleitet hatten, als Schiedsgericht zusammen. Der Schiedsspruch wurde am Sonnabend Abend gefällt; er hat folgenden Wortlaut:

„In allen Lohngebieten, wo seit dem 31. Dezember 1909 keine Lohnaufbesserung durchgeführt worden ist, tritt mit Beginn des neuen Vertrages eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde ein.

In allen anderen Lohngebieten wird der Stundenlohn mit Beginn des Vertrages um 2 Pf. und vom 1. Januar 1911 ab wieder um 1 Pf. erhöht.

Die Erhöhungen erstrecken sich auf alle bisher gezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

In den Lohngebieten, wo die Arbeitszeit mehr als zehn Stunden beträgt, wird sie mit Beginn des Vertrages auf 10 Stunden herabgesetzt. Weitere Verkürzungen der Arbeitszeit treten während der Vertragsdauer nicht ein.

In den Lohngebieten, wo infolge der Bestimmungen des Reichstarfs über Fabrgeld und andere Zuschläge ein Ausgleich für die Arbeiter eintritt, hat ein entsprechender Ausgleich durch Lohnaufbesserung stattzufinden. Für welche Orte dies zutrifft, haben die örtlichen Tarifämter zu bestimmen. Für Berlin ist der als Ausgleich zu gewährende Lohnzuschlag auf 2 Pf. pro Stunde bemessen, für alle anderen Lohngebiete auf 1 Pf.“

Der eingehenden Begründung, welche die Unparteiischen ihrem Spruch gaben, entnehmen wir die nachstehenden wesentlichsten Gesichtspunkte:

„Die Unparteiischen teilen die Ansicht der Arbeitnehmer, daß eine zentrale Festsetzung der Löhne für das ganze Reich schwierig und bedenklich ist, und daß sie Gärten und Unbilligkeiten mit sich bringen muß. Da aber die Arbeitgeber von dem Verlangen einer centralen Regelung nicht abgehen wollten und die Arbeitnehmer in dieser Hinsicht nicht nachgaben, so wurden die Unparteiischen vor die Lösung einer schwierigen Frage gestellt. Es war undurchführbar, Lohnsätze für alle einzelnen Bezirke festzusetzen. Die Arbeitnehmer machten Vorschläge, die Arbeitgeber lehnten aber alle Vorschläge auf Lohnerhöhung ab. Bei dieser Sachlage mußten die Unparteiischen von einer individuellen Regelung der Lohnfrage absehen und die Frage von allgemeinen Gesichtspunkten lösen. Es kann nicht unbedingt gesagt werden, daß die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes eine Lohnaufbesserung gebietet oder zuläßt. Auf Grund des ihnen vorliegenden Materials sind die Unparteiischen der Ansicht, daß gegen das Vorjahr keine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Malergewerbes eingetreten ist, daß sich aber im Anschluß an die Hebung der Lage im Baugewerbe auch eine Besserung der Lage im Malergewerbe vorbereitet. Die Lage des Arbeitsmarktes schließt eine Aufbesserung der Löhne nicht aus, kann aber eine wesentliche Lohnerhöhung nicht begründen. Zwar steht das Einkommen der Malergehilfen hinter dem Einkommen anderer Arbeiter des Baugewerbes nicht wesentlich zurück, aber ihre Ausgaben sind erhöht durch die Verteuerung der Lebensmittel und Wohnmieten, die sie nicht, wie die Arbeitgeber, nach unten abwälzen können. Die Bedürftigkeit der Malergehilfen nach einer Lohnerhöhung dürfte demnach gegeben sein. Eine solche ist ihnen im Jahre 1908 von den Arbeitgebern auch mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt worden. Aber es muß auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber Rechnung getragen werden. Deshalb erscheint die Forderung der Arbeitnehmer, den Stundenlohn um 5 bis

10 Pf. zu erhöhen, nicht durchführbar? Eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde für die Vertragsdauer erscheint angemessen. — Einheitslöhne für alle Gebissen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Leistungen sind kein gerechtes Lohnsystem. Deshalb legen die Unparteiischen den Parteien nahe, in den Orten, wo Einheitslöhne bestehen, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen eine Reihe von Gründen. Maßgebend für die Unparteiischen waren technische Gründe, besonders aber die finanzielle Frage. Da die Verkürzung der Arbeitszeit durch Lohnerhöhung ausgeglichen werden müßte, so konnten die Unparteiischen den Vorträgen der Arbeitnehmer nicht Rechnung tragen."

Die Parteien müssen, den getroffenen Abmachungen zufolge, in den nächsten Tagen zu dem Schiedsgericht Stellung nehmen und sich bis zum 15. d. M. erklären, ob sie ihn annehmen oder ablehnen.

Die Butterick Publishing Company

führt bekanntlich einen hartnäckigen Kampf mit der Union der New Yorker Buchdrucker; sie steht an der Spitze eines Teiles der nordamerikanischen Druckereiunternehmer, die die Anerkennung der Gewerkschaften ablehnen und dieselben mit allen Mitteln bekämpfen. Die Firma vertreibt ihre Erzeugnisse in der ganzen Welt. Das Hauptgeschäft wird durch Verkauf von Kleider-Schnittmuster gemacht. Um für ihre Schnittmuster Reklame zu machen, gibt die Firma in Deutschland mehrere Zeitschriften heraus. Es sind dies: „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“ und „Buttericks Moden der Hauptstädte“.

Die Buttericks Publishing Company versucht jetzt eine Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes dadurch herbeizuführen, daß sie mit Warenhäusern und großen Spezialgeschäften Verträge abschließt, wodurch dieselben den Vertrieb von Buttericks Schnittmustern übernehmen. So hat z. B. die Firma Steigerwald u. Kaiser in Frankfurt a. M., Holzgraben 4, im Dezember vorigen Jahres den Verkauf von Buttericks Schnittmustern übernommen. Die Reklame wird durch „Buttericks Modenblatt“, Monatsausgabe der Firma Steigerwald u. Kaiser, Frankfurt a. M. betrieben. Das Blatt kostet pro Jahr 1,50 Mk. und wird dafür franko zugesandt. Es kann auch durch die meisten Buttericks Agenturen oder auch direkt durch die Aktien-Gesellschaft für Buttericks Verlag, Berlin W. 8, bezogen werden. Der geringe Preis, für den das Modenblatt abonniert werden kann, läßt erkennen, daß es sich um eine billige Volksausgabe handelt, die besonders unter den der Arbeiterklasse angehörigen Frauen und Mädchen verbreitet werden soll. Die Firma Steigerwald u. Kaiser hat außer in Frankfurt a. M. auch in Leipzig, Magdeburg, Dresden und Chemnitz eigene Geschäftshäuser. Es ist anzunehmen, daß die Firma überall in gleicher Weise wie in Frankfurt a. M. das Buttericksche Modenblatt und die Schnittmuster vertreibt.

Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen werden von neuem daran erinnert, daß alle Fabrikate der Butterick Publishing Company von Streikbrechern hergestellt werden.

Der Kampf, den die amerikanischen Buchdrucker um die Anerkennung des Organisationsrechts führen, wird mit einem Siege der Arbeiter enden, wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands Solidarität übt und die amerikanischen Klassengenossen in ihrem schwierigen Kampfe nach besten Kräften unterstützt. Be-

sonders die Arbeiterfrauen und Mädchen mögen deshalb nach wie vor den Butterick-Fabrikanten die nötige Beachtung schenken.

Die Arbeiterblätter, die diese Mahnung weiterverbreiten, werden ersucht, zwei Belegnummern zu senden an: New York Typographical Union, Nr. 6, 3. Jole, 74-76 La Fayette Street.

Ein internationaler Schiffsahrtshoykott?

Der Syndikalismus treibt wunderliche Pläne. Die spanischen Greuel, die wir modern empfindenden Menschen aufs schärfste verdammen, hat eine zum Plagen gebracht. Als Francesco Ferrer unter den Schüssen der Soldaten als Opfer des priestertlichen Terrorismus verblutete, ging ein Sturm der Entrüstung durch die gesamten Kulturnationen. Die „praktischen“ französischen Hafensarbeiter sahen sofort ein, daß der Worte genug gewechselt waren, sie wollten Taten sehen. Sie propagierten den Gedanken eines internationalen Schiffsahrtshoykotts gegen Spanien. Wie die spanischen Hafensarbeiter über den Plan ihrer so außerordentlich hilfsbereiten französischen Brüder eigentlich dachten, ist unbekannt geblieben. Wahrscheinlich haben sie gar nichts davon erfahren, wurde doch ihre Organisation durch die Wirren desorganisiert und aufgelöst. Das kümmerte die von „glühender internationaler Solidarität“ getriebenen Franzosen wenig. Sie suchten Freunde, um ihren Plan in die Wirklichkeit umzusetzen. Zu ihrer großen Verdrüßung mußten sie erfahren, daß andere Länder ganz anders darüber dachten wie sie. Eine Ausnahme von der Regel machte die „Nationale Föderation von Transportarbeiters“ in den Niederlanden. Allerdings eine kleine Einschränkung machten auch diese klugen Leute. Sie waren überzeugt, daß ihr Land für die Durchführung des internationalen Schiffsahrtshoykotts nicht in Frage kommen könnte. Es war also eine internationale „Solidarität“ nach dem berühmten Rezept: Ich bitt' dich, heiliger Florian, verschon mein Haus, zünd' andre an. Diese kleine Einschränkung hinderte die brave „Nationale Föderation“ allerdings nicht, den Gedanken des internationalen Schiffsahrtshoykotts eifrig zu propagieren.

Der ganze Born der anarchistischen Nationalen Föderation wird ausgeschüttet über diejenigen, die sich erdrechten, die Hohlheit solcher Propaganda zu kennzeichnen. Der Schreiber dieser Zeilen sandte folgende Zeilen an das Oberhaupt der „Nationalen Föderation“:

W. A.!

„Viel verstehe ich von Eurer Sache nicht, aber was ich aus dem Ausruf zur Hoykottierung der spanischen Schiffe herausgelesen habe, ist — nehmt's mir nicht übel — echt syndikalistisch. Ein vernünftiger Mensch hält sich mit solchen Bombastereien doch nicht auf. Sorgt lieber dafür, daß die Niederländer endlich einmal eine vernünftige Transportarbeiterorganisation bekommen.“

Mit kameradschaftlichem Gruß

(Unterschrift).

Diese wenigen Zeilen haben den Propagandist der „Fut“ arg verschmupft. Er behauptet, der Hoykott sei kein Bombast, das gehe schon daraus hervor, daß die Artikel 5, 6 und 7 der Internationalen Transportföderation den Hoykott als Kampfmittel aufzuführen. Wie steht es nun mit dieser Behauptung. Die Artikel, die der anarchistische Leiter der lokalistischen Klubs der niederländischen Hafensarbeiter meint, sind diese:

nisse der französischen Hafnarbeiter sind geradezu miserable zu nennen. Mit Ausnahme von Dünkirchen hat kein Hafen eine nennenswerte Zahl von organisierten Hafnarbeitern. Man muß die Zahl an den Tonnengehalt der Schiffe messen, um die ganze Misere zu begreifen. Die Haupthäfen Frankreichs hatten folgenden Verkehr in Registertons:

	Dünkirchen	Havre	Marseille
1900 =	1 614 000	2 107 000	6 164 000
1907 =	2 278 000	3 318 000	8 445 000
1908 =	2 412 000	3 176 000	8 893 000

Marseille, das für Spanien hauptsächlich in Frage kommt, hat bei etwa 15 000 beschäftigten Hafnarbeitern 600—700 Organisierte. In ähnlichem Verhältnis bewegen sich Havre, Bordeaux, Toulon, Nizza usw. Die einzige Ausnahme, Dünkirchen, repräsentiert mit etwa 5000 organisierten Hafnarbeitern ungefähr 40 Proz. der organisierten französischen Hafnarbeiter überhaupt. Das sind für einen internationalen Schiffsahrtshauptort wirklich erhebende Aussichten. Vergessen darf nicht werden, daß die Dünkirchener Hafnarbeiter nach deutschem Muster organisiert sind, und ihre Organisation den blöden Boykottliebhabereien der „handelnden Minderheit“ zuliebe nicht opfern werden. So steht auch in Frankreich nur eine lose zusammengewürfelte Schar hinter den Boykottgelüsten. Auch hier fehlt das Notwendigste: Zentralisation und Geld — mit Kommunalbottelfuppen kann ein solcher Kampf nicht geführt werden.

Die Angriffe der „Nationalen Federatie“ und deren französischen Gesinnungsgenossen auf die deutschen Organisationen, auf die F. T. F. sind durch diese Schilderung wohl hinreichend charakterisiert. Solange die Leitung der F. T. F. in deutschen Händen ruht, wird sicherlich den französisch-holländischen Anarchisten zuliebe kein Weltboykott geführt und Handel und Verkehr nicht unnützerweise geschädigt.

Hamburg.

C. Lindow.

Aus Unternehmerkreisen.

„Tendenzwissenschaftliches.“

Eine letzte Entgegnung.

In Nr. 52 des „Correspondenzblattes“ wiederholt Woldt gegen mich den Vorwurf, daß ich mich durch mein Verhalten dem Verdacht ausgesetzt habe, ein Anhänger der Ehrenbergschule zu sein. Meines Wissens ist die bürgerliche nationalökonomische Wissenschaft von Ehrenberg nicht wegen der Art und Weise seiner Materialbeschaffung, sondern wegen der einseitigen Verwertung des von ihm erlangten Materials und wegen seiner heftigen Angriffe auch gegen die maßvollste Sozialpolitik abgerückt. Nicht durch die Neuzerlichkeiten der Materialbeschaffung wird das System Ehrenbergs gekennzeichnet, sondern durch die volkswirtschaftlichen Grundanschauungen, die von dem Grundsatz beherrscht sind: „Das Gedeihen der Einzelunternehmung ist einziges Ziel der Volkswirtschaft und alleiniger Maßstab volkswirtschaftlichen Urteils.“ Daß mich in diesem Sinn der Vorwurf, dem Ehrenberg-System anzugehören, treffen kann, wird Woldt nach meiner Antikritik wohl selber kaum mehr zu behaupten wagen. Wegen des darin enthaltenen wertvollen authentischen Tatsachenmaterials, das durch umfangreiche Auszüge aus Privat- und Geschäftsbriefen belegt ist, wird wohl kaum ein ernst zu nehmender Nationalökonom auf die Benutzung des

Ehrenbergischen Wertes über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gebrüder Siemens verzichten wollen, obwohl auch hier das Material nicht anders als direkt von der beteiligten Firma beschafft werden konnte. Mehr konnte ich im Interesse der Objektivität doch wohl kaum tun, als auf der ersten Seite meines Buches darauf hinzuweisen, daß in dem bezüglichen Teil „die Anschauungen des Unternehmers zu Worte kamen, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit den Angaben der Arbeiter übereinstimmten oder überhaupt nur als objektiv zutreffend gelten können.“

Die nationalökonomische Wissenschaft kann leider, wenn sie nicht auf die Untersuchung der wichtigsten Probleme grundsätzlich verzichten will, in der Materialbeschaffung nicht so wählerisch sein, wie dies Herr N. Woldt verlangt. Der Mangel meiner Arbeit bin ich mir selber am besten bewußt und habe daraus auch kein Hehl gemacht. Ich habe vielmehr für sie nur beansprucht, daß sie das Interesse für eine omtliche Enquete, die ich zur definitiven Feststellung der Wahrheit für unerlässlich halte, anregen möge. Herr Woldt glaubt sich nochmals darüber ereifern zu müssen, daß ich bei Darstellung des Produktionsprozesses und Aufzählung der Produkte der Firma Siemens u. Halste die Schrift von Dominik ausgiebig benutzt habe. Daß und warum sich diese Schrift für meinen Zweck nicht eignen soll, hat er dagegen mit keinem Worte verraten. Und doch wäre dies der Sache unendlich viel förderlicher gewesen. Daß die Schrift von der Unternehmung herausgegeben ist, beweist doch für einen vorurteilsfreien Menschen noch lange nicht, daß die Darstellung des Produktionsprozesses falsch oder irreführend sein müßte. Wenn Herr Woldt über amerikanische Fabrikorganisation schreibt, muß er wohl auch die amerikanischen Fachzeitschriften benutzen, und diese verraten, wie jeder Kenner weiß, ihr Material direkt den industriellen und kaufmännischen Unternehmungen. Obwohl Herr Woldt meines Wissens nie in Amerika war, fällt es mir doch nicht ein, ihm den aufdringlichen Rat zu geben, er solle nicht über amerikanische Fabrikorganisation schreiben, im Gegenteil besitze ich auch dem Gegner gegenüber soviel Objektivität, daß ich ihm versichern kann, daß ich diesen Aufsatz Woldts (vergl. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten 3. Jahrg. 1909, 2. H., S. 154, Berlin NW. 52, Industriebeamtenverlag G. m. b. H.) mit großem Interesse gelesen habe. Es ist allerdings ein Vorzug einer systematischen und abgeschlossenen Bildung, daß man dergleichen Unarten, wie den Gegner immer als gelehrten Herrn Doktor zu bezeichnen, von Forschungen in Gänzfühchen zu sprechen, statt auf die Sache selber einzugehen, abgesehen findet. Von Herrn Woldt kann ich das ja noch nicht verlangen. Auf der gleichen Höhe bewegt er sich, wenn er die Seiten abzählt, in denen sich selbst nach seinem Urteil teilweise vernünftige Anschauungen finden.

Mich mit Woldt über Lohnstatistik zu unterhalten, würde zu weit führen. Denn hier fehlen auf seiner Seite alle Grundbegriffe. Die Listen der Lohnbureaus der Unternehmer, wenn sie wie in meinem Buche vollständig wiedergegeben sind, anzweifeln und verlangen, daß ihnen die Durchschnittsstatistiken der Arbeiterorganisationen, wie sie auf dem Gedächtnis und willkürlicher Schätzung ohne irgendwelche Aufzeichnungen beruhen, zur Kontrolle gegenübergestellt werden, daß kann nur ein Fanatiker des Mißtrauens, der von der ganzen Sache auch nicht das Allermindeste versteht oder verstehen will. Diese Listen weisen die den Arbeitern aus-

5. Verhängung von Boykotts.

a) Der internationale Kongress in Mailand anerkannte den Boykott als Ergänzungsmittel der in der I. I. F. organisierten Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande im wirtschaftlichen Kampf, soweit in erster Linie die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder die Abwehr arbeiterfeindlicher Maßnahmen der Unternehmer in Frage kommt.

b) Ueber die Verhängung des Boykotts über Transportbetriebe zu Wasser und zu Lande, also nicht über die zu transportierenden Waren, entscheidet auf Antrag und genaue Darstellung der gegebenen Verhältnisse durch die der I. I. F. angeschlossenen Landesorganisationen der Centralrat der I. I. F. Der so gefasste Beschluß des Centralrats auf Verhängung des Boykotts ist von den beteiligten Landesorganisationen strikte durchzuführen.

c) Voraussetzung für die strikte Durchführung des Boykotts ist die Straffe auf centralistischer Grundlage beruhende nationale und internationale Organisation und ihre erforderliche Finanzierung.

6. Wann soll ein Boykott nicht verhängt werden?

Die Schwierigkeit der Durchführung des Boykotts im Handels- und Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande bedingt, daß der Boykott nicht verhängt werde als ausschließliches Kampfmittel oder zur Durchführung unbedeutender Kämpfe, oder über einzelne Schiffe einer Abderei.

7. Der Boykott als politisches Kampfmittel.

Als politisches Kampfmittel der Handels- und Transportarbeiter gegen Behörden, Regierungen und Parlamente zur Abwehr reaktionärer Maßnahmen oder Erringung politischer Rechte kann der Kongress den Boykott nur in Ausnahmefällen betrachten. Auch über diese Ausnahmefälle entscheidet der Centralrat der I. I. F.

Die „Nationale Federatie“ kann nicht Mitglied der Internationalen Transportfederation (I. I. F.) werden, weil sie alle Centralisation verwirft und im anarchischen Fahrwasser schwimmt — wenn es zum Schwimmen noch langt —. Die Vorwürfe, die indirekt gegen die Leitung der I. I. F. erhoben werden, sind sehr durchsichtig. Die „Nationale Federatie“ spielt mit dem Feuer. Ein internationaler Schiffsboykott ist ein Unternehmen, das man nicht so obenhin behandeln kann, wie die niederländischen anarchischen Diskutierklub der Hafnarbeiter und ihrer französischen Gesinnungsgenossen es tun. Ob die Durchführung eines solchen Boykotts überhaupt möglich ist, muß stark bezweifelt werden. Die deutschen Hafnarbeiter haben in einer Reihe schwerer Kämpfe, die sie mit einem übermächtigen Kapital führten, bewiesen, daß sie so leicht vor keinem Kampfe zurückschrecken, aber bei der französisch-niederländischen Boykottphantasterei steht zu viel auf dem Spiel, um es ohne Not zu wagen.

Daß die I. I. F. den Boykott eventuell anwenden kann, ist aus den oben wiedergegebenen Artikeln ersichtlich, aber ich zweifle daran, daß sie jemals einem internationalen Schiffsboykott zustimmen wird. Schon einmal eregte diese Frage die Gemüter. Als im Jahre 1901 der Krieg zwischen England und Transvaal tobte, wurde von Holland aus diese Idee eifrig propagiert. Paul Müller, der Vorsitzende des Centralverbandes seemannischer Arbeiter Deutschlands, hat damals auf die Gefährlichkeit dieser „Utopisterei“ hingewiesen in einem Artikel, den er in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Nr. 2, Jahrgang 1902) veröffentlichte. Für die Holländer ließ er als Milderungsgrund die Blutsverwandtschaft mit den Buren gelten; aber wo sind jetzt die Beweggründe der französischen und niederländischen Lokalistin? Francesco Ferrer wird durch keine wirtschaftlichen Maßnahmen wieder ins Leben zurückgerufen. Hinzu kommt noch, daß das blutige Ministerium längst dahin ist. Was

wäre die Folge eines Boykotts gewesen, wenn er auch nur in einigen Ländern durchgeführt worden wäre? Erneutes, vergrößertes Elend für die spanischen Arbeiter. Und nicht nur für diese. In allen Ländern, die den Boykott durchgeführt hätten, würden die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter unter den Folgen gelitten haben und mit ihnen die Industriearbeiter nicht minder. Der Handel ist der gewaltige Strom, der alle Quellen des nationalen Reichtums in sich aufnimmt. Bei der Wichtigkeit der Stellung, die die hier in Frage kommenden Berufe in der Weltwirtschaft einnehmen, ist es doppelt notwendig, daß solche schwerwiegende Probleme nicht unter der Devise behandelt werden: „Unser 25 Frank. Es lebe die internationale Solidarität! Hoch der revolutionäre Sozialismus!“

Die Frage ist nun, welche Macht steht hinter den niederländischen und französischen Boykottenthusiasten. Wer sind die Leute, die sich nicht scheuen, ein Feuer zu entfachen, das den größten Schaden anrichten könnte? Haben sie irgendeine Aussicht, ihre Wünsche zur Durchführung zu bringen? Die letzte Frage ist schon erledigt. Ein internationaler Schiffsboykott ist heute noch ebenso unmöglich wie 1901. Damals standen wir gerade so wie heute im Zeichen der Krise, und damals wie heute entrüstete sich die Bourgeoisie über blutige Greuel. Und gerade wie damals Genosse Paul Müller in dem oben erwähnten Artikel es für ausgeschlossen erklärte, daß die Bourgeoisie aus der Sympathie für die Buren die Demonstration gegen England mitgemacht hätte, ebenso wenig hätten die Herrerbegeisterten daran gedacht, eine Aktion der Arbeiter gegen eine Regierung — und sei es auch nur die spanische —, die Schützerin des Kapitalismus, mitzumachen. Auch hat die Krise für soviel Arbeitslose gesorgt, daß an eine Durchführung des Boykotts gar nicht gedacht werden konnte.

Wer aber sind die Macher solcher Pläne? Da haben wir zunächst die „Nationale Federatie van Transportarbeiders“ in Niederland. Etwa aus 1000 Mitgliedern bestehend, ist sie vollständig unter der Fuchtel anarchischer Wirrköpfe. Sie fühlt sich selbst zu schwach, den von ihr mit den letzten Geldmitteln propagierten Schiffsboykott durchzuführen. Die Möglichkeit ist für die Niederlande ausgeschlossen. Zwar besitzen wir in den Niederlanden auch eine Transport- und Hafnarbeiterorganisation nach unserem Muster, die auch der I. I. F. angeschlossen ist, aber die unverantwortliche Luertreiberei der syndikalistischen „Nationale Federatie“ macht einen Fortschritt fast unmöglich. Während das Unternehmertum eine furchtbare internationale Organisation gründet, bildet die „Nationale Federatie“ Diskutierklub, die sich mit der „Frage“ beschäftigen sollen: Centralisation oder Federation?

So sehen niederländische Propagandisten der „Iat“ aus. Sie machen versteckt der I. I. F. Vorwürfe, weil diese nichts vom Boykott wissen will, obgleich er in der „Erläuterung zu den Beschlüssen der internationalen Kongresse“ als Kampfmittel steht und sie selbst erfüllen nicht einmal die einfachsten Forderungen, die einfachsten Vorbedingungen zur Durchführung ihrer Pläne: Geld und Centralisation.

Mit dem nämlichen Recht wie die Niederländer können die Franzosen behaupten, daß auch ihr Land für die Durchführung des Schiffsboykotts nicht in Frage kommt. Die Organisationsverhält-

bezahlten Löhne bis auf den Pfennig genau nach und werden für die Kalkulation benutzt. Wenn die Unternehmer also diese Listen fälschen wollten, würden sie sich ja selber betrügen.

Herr Boldt fragt mich entrüstet: „Wo bleibt da eine offizielle Gegentundegebung der Arbeiter?“ Ich muß ihn schon bitten, diese Frage an den Metallarbeiterverband zu richten, da ich keine Zwangsmittel besitze, um diesen Verband zur Beantwortung meiner Briefe zu veranlassen. Ich kann nur wiederholen, daß mein aus Anlaß dieser Untersuchung an den Verband gerichtetes Schreiben unbeantwortet blieb. Was Boldt weiter von Fragebogen erwähnt, bezieht sich auf eine neue Untersuchung, die demnächst abgeschlossen werden wird. Auf 3000 vom Metallarbeiterverband ausgegebene Fragebogen sind 200 Antworten eingegangen, die selbstverständlich gewissenhaft bearbeitet werden. Im Interesse der Sache ist es allerdings sehr zu bedauern, daß durch derartige Tendenzkritiken, wie die Boldts, die Aufmerksamkeit der Arbeiter vom Zweck wissenschaftlicher Untersuchungen abgelenkt wird. Nur dieses rein sachliche Interesse vermochte mich dazu zu bringen, Herrn Boldt nochmals zu erwidern. Dr. G. Heiß.

Herr Dr. Heiß sucht den Kernpunkt der ganzen Polemik geschickt zu umgehen. Nicht darum hat es sich gehandelt, daß Dr. Heiß von den Unternehmern zugestellte Informationen verwendet hat, sondern ich habe festgestellt, daß er sein Material unritisch und unkontrollierbar verarbeitet hat.

Wenn Dr. H. zum Vergleich von mir eine Arbeit über amerikanische Fabrikorganisation anzieht, so muß ich dagegen protestieren. Mich wird er sicher nicht dabei ertappen, auf 50 Seiten eine katalogartige Fabrikationsanpreisung in dem Umfange und der Art blindlings nachzuschreiben, wie ich es bereits charakterisiert habe. Die totale Unbrauchbarkeit dieser Reklameschrift wird Dr. H. vergebens abstreiten. In diesem Punkte habe ich allerdings ihm gegenüber einen Vorwurf erhoben, wie er blamabler nicht gedacht werden kann. Solange mir Dr. H. darauf nichts Stichhaltiges zu erwidern weiß, ist es deplaziert von ihm, seine „systematische und abgeschlossene“ Bildung ins Treffen zu führen. Damit ist auch für mich die Angelegenheit erledigt.

Richard Boldt.

Arbeiterversicherung.

Eine Betriebskrankenkasse zur Reichsversicherungsordnung.

Die Textil-Betriebskrankenkasse in Gera (Neuß) nahm in ihrer am 27. November 1909 stattgefundenen Generalversammlung Stellung zur Reichsversicherungsordnung. Die Kasse umfaßt etwa 20 Betriebe der Textilindustrie in Gera, hat mehr als 8000 Mitglieder und ist daher eine der größten Betriebskrankenkassen Deutschlands. Auf Antrag der Vertreter der Arbeiter wurde mit allen Stimmen der Arbeitervertreter gegen alle Stimmen der Unternehmervertreter, also mit Zweidrittelmehrheit, folgende Resolution angenommen:

„Die Textil-Betriebskrankenkasse in Gera (Neuß) erklärt nach längerem Meinungsaustausch zur beabsichtigten Aenderung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung folgendes:

1. Eine Aenderung der jetzigen Art der Beitragszahlung ($\frac{2}{3}$ zahlen die Versicherten, $\frac{1}{3}$ die Unternehmer) und eine Aenderung der jetzigen Vertretungsform für die Versicherten

und die Unternehmer in der Generalversammlung und im Vorstände wird nicht gewünscht.

Gefordert wird vielmehr, daß die Beitragszahlung und die Vertretung in der Generalversammlung und im Vorstände so bleiben, wie sie jetzt sind und wie sie sich zur Zufriedenheit der Versicherten und der Unternehmer durchaus bewährt haben.

2. Die Uebertragung des Vorsitzes in der Kasse und im Vorstände an einen „unparteiischen Vorsitzenden“, an einen Beamten, wird nicht gewünscht.

Gefordert wird vielmehr, daß der Vorsitzende auch in Zukunft von der Generalversammlung bzw. von den Mitgliedern selbst gewählt wird.

3. Die Generalversammlung spricht sich entschieden dagegen aus, daß die Zerspaltung im Krankentafelwesen in Klassen verschiedener Art bestehen bleibt, wie es in dem Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist.

Diese Zerspaltung bedeutet eine außerordentliche Schädigung der Versicherten, in deren Interesse es liegt, daß die Krankentafeln im weitesten Maße centralisiert werden.

Deshalb fordert die Generalversammlung der Textil-Betriebskrankenkasse in Gera die Veseitigung aller neben den Ortskrankentafeln bestehenden und bestehen bleibenden Betriebskrankentafeln, Innungs-, Bau- und Handwerkskrankentafeln, der Gemeindekrankenversicherung und der Kreiskrankentafeln und die Organisation des Krankentafelwesens in großen, centralisierten Ortskrankentafeln für jede Gemeinde oder jeden Bezirk mit vollem Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten in mindestens dem bisherigen Grade.

4. Ueber die Auslegung und die Tragweite der jetzigen §§ 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 30 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere über die Dauer der Unterstützungspflicht der Krankentafeln in den Fällen von Erwerbsunfähigkeit, die durch Unfälle herbeigeführt werden, ist eingehende Arbeit zu schaffen.

Grundsätzlich wird aber gefordert, daß die Krankentafeln in Krankheitsfällen, die durch Unfälle verursacht werden, von der Unterstützungspflicht überhaupt befreit werden, und daß die Unfallversicherung vom Tage des Unfalles ab einzugreifen das Heilverfahren zu übernehmen und Unterstützung zu leisten hat.“

Die Mitglieder der Betriebskrankentafeln wollen also von den Betriebskrankentafeln nichts wissen.

Wahlen.

In Falkenstein i. V. wurden bei der Ortskrankentafelwahl ohne Gegenliste die Vertreter des Gewerkschaftsstellens gewählt. — In Barmen erhielten unsere Genossen 4798 Stimmen (105 mehr als im Vorjahr), die Christlichen 899 (141 weniger als 1908). — In Mannheim endeten die Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde mit dem Siege der Gewerkschaften. Die Aktion des Mannheimer Arbeitgeberrates, der diesmal die Dienstmädchen mobil machte, blieb ergebnislos.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Schweinfurt fand die Wahl zum Gewerbegericht erstmalig nach dem Verhältniswahlrecht mit gebundenen Listen statt. Vordem hatten die freien Gewerkschaften sämtliche 15 Sitze; diesmal erhielten sie 12, die „Christlichen“ 3 Arbeitnehmer. Die letzteren konnten dieses Resultat nur infolge des unzulänglichen Wahllokals, wodurch vielen Arbeitern die Wahl verleidet wurde, erzielen. — Bei den Arbeitgeberwahlen errangen die freien Arbeitgeber 4, die bürgerlichen 11 Mandate. Die freie Arbeiterbewegung hat damit infolge des Verhältniswahl-

instituts wohl 3 Arbeiterbeisitzer an die Christlichen abgetreten, dagegen neu 4 Arbeitgebermandate gewonnen und ist nun mit 16 von 30 Beisitzern im Gewerbegericht vertreten.

In Höchst erhielten unsere Genossen für 1108 Stimmen 9 Beisitzer, während den Christlichen mit 406 Stimmen 3 Mandate zufielen, eins weniger, als sie zu verteidigen hatten. — Bei der Arbeitgeberwahl erhielt die Kartellliste nur 19 von 164 Stimmen.

Polizei, Justiz.

Soziale Rechtsprechung in der Schweiz.

Aus den Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital heraus ergeben sich auch immer zivilrechtliche Forderungen und Prozesse unter den Angehörigen jeder Partei selbst, deren Verlauf und Ausgang für die zukünftige Praxis beachtenswert sind.

Die Züricher Schreinermeisterorganisation hatte eine Möbelfabrik auf Zahlung einer erheblichen Entschädigungssumme verklagt, weil sie die Aussperrung der Schreinergehilfen im Jahre 1908 in Zürich nicht mitgemacht hatte. Die Klage wurde in allen Instanzen, auch von der höchsten, dem Bundesgericht in Lausanne, abgewiesen und der klägerischen Unternehmerorganisation eine hübsche Entschädigungssumme an die erfolglos verklagte Firma auferlegt.

Das gleiche Mißgeschick erlebten unter den ganz gleichen Umständen die Schreinermeister in Bern. Auch sie leisteten sich im Jahre 1908 ihre Aussperrung und auch hier gab es Firmen, die den in der Tat frivolen Kampf nicht mitmachten. Die Mitglieder des Schreinermeistervereins mußten eine Erklärung unterzeichnen, in der sie bei Androhung einer hohen Konventionalstrafe sich verpflichteten, den Aussperrungsbeschluß strikte durchzuführen. Schreinermeister Wagner aber kündigte seinen Arbeitern nicht, trotzdem auch er diese Erklärung unterzeichnet hatte. Er gab bei Ausbruch des Konflikts nach einer stürmischen Sitzung des Schreinermeisterverbandes seinen Austritt aus dem Verband. Das Rechtsbureau des Schreinermeisterverbandes strengte nun gegen Wagner einen Prozeß an und verlangte Zahlung einer Konventionalstrafe von 500 Frank plus 150 Frank für jeden der beschäftigten acht Arbeiter, im total 1700 Franken, wegen Nichtinnehaltung des Aussperrungsbeschlusses. Die Klage wurde vom Obergericht unter Kostenfolge einstimmig abgewiesen. Die Kläger haben dem Beklagten die sämtlichen Auslagen, 580 Frank, zu ersetzen; dazu kommen die nicht unerheblichen eigenen Kosten.

Mehr Glück haben die Gewerkschaften in ähnlichen Prozeßfällen. In Basel standen die Holzarbeiter ebenfalls im Kampfe und die Gewerkschaft ließ die beteiligten Kollegen einen Verpflichtungsschein unterschreiben, wonach sie nicht vor dem offiziellen Schluß des Streiks die Arbeit wieder aufnehmen durften bei einer Konventionalstrafe von 100 Frank. Die Aucharbeiter Trub, Märki und Müller wurden aber trotz alledem zu Streifbrechern, worauf sie von der Sektion Basel des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes auf Zahlung der Konventionalstrafe verklagt wurden. Die Beklagten bemühten sich, den Verpflichtungsschein als bloßes Scheingeschäft zu qualifizieren, um sich ihrer unangenehmen Verpflichtung zu entziehen. Das Gericht ging auf diese advokatorische Finte nicht ein, billigte dagegen den Herren mildernde Umstände zu und verurteilte sie sodann zu je 30 Frank Konventional-

strafe an den Holzarbeiterverband und zur Tragung der Prozeßkosten.

Aus der umfangreichen Begründung des Urteils möchten wir folgende Partie, die gegen bezügliche gegnerische Scheinargumente der Beklagten gerichtet ist, hervorheben:

Es kann im Verpflichtungsschein auch nicht eine unfällige Beschränkung der individuellen Freiheit erblickt werden, da er nur für die derzeitige Lohnbewegung gilt und bloß eine Beschränkung in der Art der Berufsausübung während der Dauer dieser Lohnbewegung auf dem Plate Basel und Umgebung bedingt, also eine genügende örtliche, zeitliche und sachliche Beschränkung enthält. Es ist zudem die Beendigung der Lohnbewegung abhängig von einem Beschluß des Berufsverbandes, dem die Beklagten angehören, in dem sie stimmberechtigt sind und dessen Beschlüsse sie gleich den anderen Mitgliedern in der Versammlung mitbestimmen können. Daß die Beklagten von wichtigen Beschlüssen der Gewerkschaften ferngehalten, oder zu denselben nicht eingeladen wurden, ist nicht behauptet worden."

In einem Falle war der Schweizerische Typographenbund der Beklagte und ein Streifbrecher der Kläger. Der erst kürzlich erledigte Fall datiert seinen Ursprung bloß auf vier Jahre zurück, was sich aus dem vorsintflutlich schleppenden Prozeßgang im Kanton Bern erklärt. Im Jahre 1905 streikten in Aarau die Buchdrucker zum Zwecke einer verbessernden Revision des Sektionstarifes. Da die Buchdruckereibesitzer probig jede Verhandlung mit ihren Gehilfen bezw. der Organisation derselben ablehnten, mußte eben zum Streik als dem letzten Mittel gegriffen werden und nach dreiwöchigem Streik waren die Herren auch müde, unterhandeln und machten Zugeständnisse, so daß ein neuer verbesserter Tarifvertrag zustande kam. Dem Schriftsetzer Buser war aber der Streik unangenehm, er piffte auf die Solidarität mit seinen Kollegen und arbeitete als Streifbrecher weiter. Daraufhin schloß ihn selbstverständlich die Typographia als Streifbrecher aus. Buser wollte aber nicht gern seine in den Unterstützungskassen des Typographenbundes erworbenen Rechte preisgeben und klagte daher gegen die Gewerkschaft auf Anerkennung seiner Mitgliedschaft in den Unterstützungskassen. Das bernische Obergericht hat aber die Klage in allen Teilen abgewiesen und damit prinzipiell entschieden, daß, wenn der Ausschluß aus dem Gewerkschaftsverband erfolge, dies auch den Zwangsverlust der Mitgliedschaft in den Unterstützungskassen bedinge. Diesen Ausgang des Prozesses hatte man in den Kreisen der Typographiamitglieder erwartet, da eben genau nach den statutarischen Bestimmungen verfahren worden, an die sich auch das Gericht halten mußte. Das Obergericht des Kantons Bern stellte sich auf den Standpunkt, daß dieser Sektors ausgeschlossen werden mußte, da für jeden Verein die Statuten maßgebend seien, die zu halten bei einem Eintritt in einen Verein jedem Mitglied zur Pflicht gemacht wird. Es wurde anerkannt, daß die Typographia voll und ganz im Rahmen der eigenen Statuten des Verbandes für Schiedsgerichte im Buchdruckgewerbe gehandelt habe.

Solche Rechtsprechung steht in Uebereinstimmung mit dem Rechtsempfinden des Volkes. 3.

Andere Organisationen.

Ein christliches Rechenkunststück.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ bringt in seiner Nr. 26 vom 27. Dezember 1909 auf Seite 403 folgende Notiz:

„Bei der Gewerbegerichtswahl in Dortmund wurden Stimmen abgegeben: für die Liste der christ-

lichen Gewerkschaften 1384 (1907: 1305), sozialdemokratischen Gewerkschaften 2290 (1908: 1985), Hirsch-Dundersche Gewerkschaften in Verbindung mit den evangelischen Arbeitervereinen 446 (245). Die christlichen Gewerkschaften erhalten 6, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 10 und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 2 Weisiger. Am besten abgeschnitten haben zweifellos die christlichen Gewerkschaften. Bei der letzten Wahl entfielen auf ihre Liste 400—500 Stimmen von Eisenbahnarbeitern, die diesmal nicht mitwählen durften. Diese Stimmenzahl ist eingeholt und außerdem noch ein Zuwachs von 79 Stimmen erzielt."

Das ist wieder ein Proöchen von der „altbewährten“ Manier der „Christen“, sich einen Sieg herauszuschwindeln durch Zahlenequilibrium. Wichtig an der Notiz sind die bei der letzten Wahl und auch im Jahre 1907 erreichten Stimmenzahlen. Wichtig ist auch, daß die Eisenbahnwerkstättenarbeiter, als der Gewerbeordnung und damit auch dem Gewerbegerichtsgefes angeblich nicht unterstellt, diesmal nicht wählen durften. Die Judikatur ist in dieser Frage nicht einheitlich, von den Arbeitern ist aber wegen des Ausschlusses der Eisenbahnwerkstättenarbeiter Protest erhoben worden. Die Notiz im christlichen Centralblatt unterläßt aber, eine wichtige Tatsache mit anzuführen, da diese nicht zu der Meldung von einem christlichen „Sieg“ paßt. Bei der Wahl im Jahre 1907, deren Ergebnis die Notiz der Christen in Klammern wiedergibt, waren auch die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten nicht in die Wahllisten eingetragen worden. Es erfolgte deshalb Wahlprotest, der als begründet angesehen wurde. Die Neuwahl fand am 7. Februar 1908 statt und durften da auch die Eisenbahner mitwählen. Es erhielten Stimmen die freien Gewerkschaften 2298, die „Christen“ 1400 und die Hirsch-Dunderschen 494. Der Einfluß der Eisenbahner bei der Wahl brachte also den freien Gewerkschaften einen Zuwachs von 313, den Christen aber nur einen solchen von — 95 Stimmen (die Hirsch-Dunderschen scheiden bei dem Vergleich aus bestimmten Gründen aus). Wie bei dieser Tatsache das „christliche“ Centralblatt von 400—500 ausgefallenen Stimmen der Eisenbahnarbeiter sprechen kann, die den „Christen“ zugefallen wären, wenn diese Gruppe hätte wählen können, ist ganz unerfindlich. Die Christen können ja aber gar nicht anders, als auf „rechnerische“ Zauberstücke zu verfallen, wenn sie überhaupt je einen Sieg „erringen“ wollen. Uebrigens sprechen auch psychologische Erwägungen dafür, daß die Ausschließung der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die freien Gewerkschaften am meisten geschädigt hat, denn erfahrungsgemäß bringen gerade solche Personen, die glauben, ihrer Abhängigkeit wegen nicht öffentlich ihrer Meinung Ausdruck geben zu können, bei der geheimen Wahl allen Unmut und Groll über ihre Bedrückung wirksam zum Ausdruck. W i l h. H ä u s g e n.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Abrechnung vom 3. Quartal 1909.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1909	1 166,07 Mf.
6788 Mitglieder-Beiträge	40 728, — „
Zinsen	4 454,70 „
Summa	46 348,77 Mf.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	957,60 Mf.
Sterbegeld an Frau Schewlowski	20, — „
„ „ „ Eßlinge	200, — „
„ „ „ Thomßen	200, — „
„ „ „ Gießl	200, — „
„ „ „ Obier	200, — „
„ „ „ Schleich	200, — „
Witwenunterstützung	6 847,25 „
Invalidenunterstützung	90, — „
Waisenunterstützung	87,50 „
Drucksachen	89,10 „
Porto	97,78 „
Kassierer	200, — „
Auf der Bank	35 754,35 „
Kassenbestand	215,19 „

Summa 46 348,77 Mf.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	581 259,65 Mf.
Kassenbestand	215,19 „

Summa 581 474,84 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl, Gustav Reinke.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Crefeld:	Riffler, Anton, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Hamburg:	Großkopf, Ernst, Expedient.
„	Kuhlmann, Friederike, Angest. des Verb. der Hausangestellten.
Lehoc:	Kellermann, Wilh., Expedient.
Karlsruhe:	Fiedler, Bruno, Angestellter des Verb. der Bäcker und Konditoren.
Lübeck:	Nilrecht, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Lüdenscheid:	Vender, Wilh., Geschäftsführer.
„	Kühn, Bruno, Redakteur.
München:	Reumeier, Valentin, Expedient.
„	Schoffer, Anselm, Expedient.
Mürnberg:	Eger, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Stoffateure.

Für das Central-Arbeiterssekretariat in Berlin

wird ein Sekretär gesucht.

Bewerber wollen sich bis Ende Januar bei dem Unterzeichneten melden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien,

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.